

## **40.09.02      Politik im Zeichen des demographischen Wandels**

Unterlage:      Bericht der Regierung vom 10. März 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Bischofberger-Thal, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission tagte am 4. Mai 2009 und setzte sich an dieser ganztägigen Sitzung intensiv mit den Auswirkungen des demographischen Wandels in den wichtigsten Politikbereichen auseinander. Der Kanton St.Gallen soll sich als wirtschaftsstarker und familienfreundlicher Kanton mit einer hohen Lebensqualität positionieren. Dieses von der Regierung im Bericht formulierte Ziel wird durch die vorberatende Kommission des Kantonsrates unterstützt und gutgeheissen. Damit die vorberatende Kommission den Bericht beraten und darüber debattieren konnte, wurden folgende Fachreferenten zum informellen Teil eingeladen: Dr. Theo Hutter, Leiter Fachstelle für Statistik, Prof. Ulrich Otto, Leiter Kompetenzzentrum Generationen der Fachhochschule St.Gallen, und auf Antrag eines Kommissionsmitgliedes, welcher mit 14:1 Stimmen gutgeheissen wurde, sind auch Vertreter des Jugendparlamentes des Kantons St.Gallen zum informellen Teil eingeladen worden. Als Vertreter des Jugendparlamentes nahmen an der Sitzung der vorberatenden Kommission Ruedi Lieberherr, Präsident des Jugendparlamentes St.Gallen, sowie Benjamin Märkli, Generalsekretär des Jugendparlamentes, teil. Als Vertreter der Staatsverwaltung nahmen folgende Departementsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die auch näher auf die Erstellung des Berichts und auf deren Auswirkungen im Bereich des demographischen Wandels eingingen, an der Sitzung teil:

- Esther Friedli, Generalsekretärin des Bildungsdepartementes, ging auf die Thematik Bildung und Bildungsinfrastruktur ein;
- Thomas Unseld, stv. Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartementes, beleuchtete die Bereiche Arbeit und Wirtschaft sowie Raumplanung und Verkehr;
- Anna Lübberstedt, Leiterin Stab im Amt für Soziales, referierte über die Bereiche Familie und Soziales sowie Gesundheit und Pflege.

Der demographische Wandel, dem der Kanton St.Gallen unterliegt und dem er zukünftig zu begegnen hat, durchdringt sämtliche Politikbereiche. Dieser Bericht kam durch die Zustimmung des Kantonsrates auf das Postulat 43.06.02 in der Frühjahrssession 2006 zustande. Es kommen verschiedene Bereiche zur Sprache, die aber z.T. nur gestreift werden können. Das Einleitungsreferat hielt Dr. Anita Dörler, Generalsekretärin des Departementes des Innern, und orientierte dabei auch über die Entstehung des Berichtes. Sie führte aus, dass der Bericht departementsübergreifend erarbeitet wurde, und verwies darauf, dass er auch als eine Art Referenzbericht für weitere politische Massnahmen gelte.

Intensiv diskutiert wurde in der vorberatenden Kommission die Frage, wie eine älter werdende Bevölkerung die Leistungen, die der demographische Wandel fordert, überhaupt erbringen und verkraften kann. Ein nicht zu unterschätzender Bereich sind die Finanzen. Daher ist der Staat mit einer sorgfältigen Investitions- und Steuerpolitik gefordert. Wesentlich ist, neben den vier im Bericht genannten Hand-

lungsfeldern «Sicherung der Arbeitskapazität», «Familien- und Generationenpolitik», «Sicherstellung von Gesundheitsversorgung und -förderung» sowie der «Standortförderungs- und Regionenpolitik» insbesondere die Bildung, die sich als Querschnittsaufgabe durch alle Handlungsfelder zieht. Dies wurde durch die Aussagen und das Referat von Esther Friedli verdeutlicht. Weiter wurde in der vorberatenden Kommission darauf hingewiesen, dass eine gut ausgebaute ausserfamiliäre Betreuung eine wichtige Rahmenbedingung für die Berufstätigkeit von Frauen und Männern sei. Es gelte heute zu investieren, um den Herausforderungen von morgen richtig begegnen zu können. Dabei wurde hervorgehoben, dass nur eine moderne Familienpolitik den Herausforderungen des demographischen Wandels gerecht werden könne. In diesem Zusammenhang ist die Wahl der Familiengestaltung ein zentraler Punkt. Dazu hat der Kantonsrat in der Aprilsession bereits erste Schritte unternommen, z.B. mit der Erhöhung der Kinderabzüge. Aber weitere müssen folgen. Einem künftigen Arbeitskräftemangel kann durch eine kohärente Zuwanderungspolitik begegnet werden. Dabei müssen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. In der vorberatenden Kommission wurde betont, dass das Freizügigkeitsabkommen mit der EU wesentlich sei, um die notwendigen, qualifizierten Arbeitskräfte rekrutieren zu können. Beispielsweise kämen die Spitäler oder die Altersheime bereits heute nicht mehr ohne ausländische Arbeitskräfte aus. Viele Menschen möchten auch zu Hause alt werden. Dem muss auf verschiedenen Ebenen Rechnung getragen werden, beispielsweise in der Raumplanung, aber auch bei den Angeboten des öffentlichen Verkehrs. Dabei wurde in der vorberatenden Kommission darauf hingewiesen, dass nur mit einer Diversifizierung der Hilfs- und Pflegeangebote den verschiedenen Bedürfnissen im Alter entsprochen werden kann.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Herausforderungen des demographischen Wandels einen Ansatz erfordern, der alle politischen Bereiche umspannen muss, wie es von der Regierung im Bericht auch dargelegt wurde. Die vorberatende Kommission wies in den Beratungen darauf hin, dass alle in diesem Rat anstehenden Geschäfte auf ihre Demographietauglichkeit überprüft werden müssen, um dem Bericht die nötige Wirkung und Akzeptanz zu geben. Das Schlussfazit der vorberatenden Kommission war, dass der anstehende demographische Wandel uns alle herausfordern wird und dass dieser gemeinsam und generationenübergreifend bewältigt werden muss. Die vorberatende Kommission trat einstimmig auf den Bericht ein und nahm Kenntnis davon.

Schrepfer-Sevelen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der demographische Wandel, der heute schon Realität ist, wird sämtliche Politikbereiche betreffen und unsere Gesellschaft ganz wesentlich verändern. Die Politik kann und darf nicht tatenlos zuschauen. Sie muss den Wandel mitgestalten, und zukünftig muss es für alle Entscheide eine «Demographieverträglichkeitsprüfung» geben. Es darf nicht sein, dass angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation berufstätige Mütter als erste wieder aus dem Arbeitsprozess gedrängt werden, wie die «NZZ am Sonntag» meldete. Die SP-Fraktion beurteilt den Bericht positiv. Er verschafft einen guten Überblick über die Fakten und gibt an, wo Handlungsbedarf besteht.

Arbeit und Wirtschaft: Um das nötige Steueraufkommen zu sichern, muss die Arbeitskapazität erhalten bleiben. Das kann nur gelingen, wenn innovative Betriebe angesiedelt werden können. Der Kanton St.Gallen soll für zugewanderte Arbeit-

nehmende aus anderen Kantonen und aus dem Ausland attraktiv werden. Das kann aber nur funktionieren, wenn die Integration glückt.

**Familie und Soziales:** Der Kanton St.Gallen will ein familienfreundlicher Kanton sein und allen ein hohes Mass an Lebensqualität bieten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aber auch mit der Einführung von Halbtagesstrukturen noch längst nicht gegeben. Damit wirklich beide Elternteile ihrem Beruf nachgehen können, braucht es eine Ganztagesbetreuung. Tagesschulen sind ein pädagogisches Konzept, das sich weltweit bewährt hat und sich auch in der Schweiz immer mehr durchsetzt. Im Gegensatz zu den öffentlichen Schulen ist es ein wesentlicher Pluspunkt der Privatschulen, dass sie Tagesschulen anbieten können.

**Gesundheit und Pflege:** Der grosse Wunsch älterer Menschen ist, so lange wie möglich zu Hause zu leben. Damit dies möglich wird, braucht es ambulante Hilfe und Pflege zu Hause. Der vorliegende Bericht ist etwas pflegelastig geraten. Oft genügt nämlich Hilfe beim Putzen, bei der Wäsche, beim Einkaufen, um noch lange selbständig zu Hause leben zu können. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass auch alte Menschen noch als mündig betrachtet werden und diese zwischen verschiedenen Angeboten wählen können.

**Bildung und Bildungsinfrastruktur:** Es ist positiv, dass die Oberstufenreform die starre Trennung zwischen Sekundar- und Realschule aufbrechen will. Wir verlangen aber, dass bei dieser Reform die pädagogischen Argumente vor den demographischen Vorrang haben. Der Nachwuchs an Akademikerinnen und Akademikern ist nur gewährleistet, wenn sich der Kanton bedeutend stärker als bisher bei den Stipendien engagiert. Ein Studium ist für Eltern eine grosse finanzielle Belastung, und es muss im Interesse des Kantons sein, sich hier zumindest wie der Durchschnitt aller Schweizer Kantone zu verhalten. Die gymnasiale Maturitätsquote des Kantons St.Gallen ist die tiefste in der Schweiz, und auch bei der Berufsmatura liegt der Kanton St.Gallen unter dem Landesdurchschnitt. Diese Zahlen stimmen nachdenklich, wenn sich der Kanton weiterhin als Bildungsstandort profilieren will. Die SP-Fraktion ist gespannt, wie sich die Regierung dazu äussert und was sie unternehmen will.

**Wirtschaft und Verkehr:** Kürzere Fahrzeiten und bessere Anschlüsse machen den Kanton für Zuwanderer zweifellos attraktiver. Für alte Menschen wie auch für Familien sind aber leicht erreichbare Einkaufsmöglichkeiten im Dorf ebenso wichtig. Zudem ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs so gebaut sind, dass alte oder behinderte Menschen wie auch Familien mit Kleinkindern oder Kinderwagen problemlos ein- und aussteigen können.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung legt im Demographiebericht die zentralen Herausforderungen dar, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung auf den Kanton, auf die Regionen und auf die Gemeinden zukommen. Der Bericht bietet eine umfangreiche Auslegung und Darstellung über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung, er sieht aber keine konkreten Massnahmen vor. Mit diesem Bericht wird einmal mehr klar, dass die Auswirkungen des demographischen Wandels eine Querschnittsaufgabe aller Departemente und aller Politikbereiche ist. Alle im Bericht angesprochenen und betroffenen Bereiche sind in diesem Zusammenhang wichtig. Einige davon möchte ich hervorheben.

Angesichts der alternden Gesellschaft ist eine zukunftsgerichtete Familienpolitik eines der strategischen Schlüsselthemen. Die CVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung dies klar festhält. Mit ihrer in das Postulat 43.09.14 «Kindergerechte Politik» umgewandelten Motion unterstützt sie diese Stossrichtung explizit. Der Bericht zeigt zudem auf, dass die Erhaltung der Arbeitskraft, sofern man sie nicht allein durch Zuwanderung erreichen will, nur durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden kann, d.h. durch die Förderung ergänzender Angebote in der Kinderbetreuung. Es zeigt sich in diesem Bericht einmal mehr, dass Familienpolitik Querschnittspolitik ist. Sowohl die heutige als auch die zukünftige Generation älterer Menschen hat andere Lebens- und Wohnvorstellungen als frühere Generationen. Viele Menschen möchten zuhause alt werden. Diesem Wunsch muss auf verschiedenen Ebenen Rechnung getragen werden. Vor allem auf Gemeindeebene müssen konkrete Massnahmen realisiert werden. In diesem Zusammenhang spielt in Zukunft auch die Freiwilligenarbeit eine grosse Rolle. Deshalb muss dieser mehr Gewicht und damit auch mehr Sozialprestige zukommen.

Interessant sind die im Bericht aufgezeigten Auswirkungen der Raum- und Verkehrsplanung auf die demographische Entwicklung. Sie wirken sich ganz konkret auf die Zu- oder Abwanderung und somit auf die Bevölkerungsgrösse und die Altersschichtung aus. Durch Stärkung der Regionen können Unterschiede zwischen Stadt und Land verkleinert werden. Unter anderem spielt für die ländlichen Regionen der Anschluss an den öffentlichen Verkehr eine wichtige Rolle. Standortattraktivität ist und bleibt die treibende Kraft für das Wachstum einer Region.

Von herausragender Bedeutung ist auch der Bildungsbereich, der aber im Bericht eher stiefmütterlich behandelt wird. Wenn wegen Abnahme der Geburten unsere Gesellschaft kleiner wird, dann ist es umso wichtiger, dass jedes Kind optimale Möglichkeiten zur Entfaltung seiner Talente und Fähigkeiten erhält. Im Weiteren ist für die CVP-Fraktion kaum vorstellbar, dass die Schülerzahlen in der Volksschule massiv zurückgehen, gleichzeitig aber im Berufsschulbereich und auf der Sekundarstufe II stabil bleiben sollen, wie das im Bericht aufgezeigt wird. Im Bildungsbereich ist das Risiko einer Fehlplanung bei zukünftigen Investitionen gross, was uns teuer zu stehen käme. Die CVP-Fraktion hat – analog zum Gesundheitsbereich – mit ihrem Postulat 43.09.06 «Investitions- und Schulraumplanung für den Berufs- und Mittelschulbereich» einen Bericht angefordert, der die zukünftige Raum- und Investitionsplanung im gesamten Mittelschul- und Berufsschulbereich aufzeigen soll. In der Zwischenzeit ist der Antrag der Regierung eingetroffen; sie erachtet es als richtig, die Überlegungen in der Investitionsplanung aufzuzeigen, und beantragt Gutheissung.

Die Regierung formuliert im Bericht das Ziel, St.Gallen als wirtschaftsstarken und familienfreundlichen Kanton zu entwickeln, der seinen Einwohnerinnen und Einwohnern ein hohes Mass an Lebensqualität bietet. Die Nagelprobe wird mit den Vorlagen zu konkreten Massnahmen folgen. Dann gilt es, den Bericht und die darin skizzierten Entwicklungen auch wirklich ernst zu nehmen.

Eggenberger-Eichberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die umfangreiche Vorlage der Regierung macht deutlich, dass alle Politikbereiche von den Auswirkungen des demographischen Wandels betroffen sind. Der Geburtenrückgang und die Zunahme der Zahl der älteren Menschen führen dazu, dass

ab dem Jahr 2020 mehr Todesfälle als Geburten zu verzeichnen sein werden. Bereits heute wächst nur noch die Gruppe der Über-65-Jährigen. Ab dem Jahr 2030 wird die Bevölkerungszahl stagnieren und ohne Zuwanderung gar abnehmen. Der Kanton St.Gallen weist im gesamtschweizerischen Vergleich eine unterdurchschnittliche Zuwanderung auf. Der Bericht der Regierung ist eine gute Basis und wertvolle Übersicht in diesem breiten und heiklen Gebiet. Er bietet sich als Referenz für künftige politische Entscheide an. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass die Kommission ihrem Antrag gefolgt ist und eine Vertretung des Jugendparlamentes des Kantons St.Gallen zur Sitzung eingeladen hat, denn es betrifft in erster Linie die nächste Generation, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung zu tragen und zu regeln.

Die FDP-Fraktion weist erneut darauf hin, dass auch der Staat seine Aufgaben-, Investitions- und Steuerpolitik anpassen muss. Der Bericht enthält leider keinerlei Ausführungen oder Vorschläge dazu. Wie kann eine immer älter werdende Bevölkerung die Leistungen eines demographischen Wandels erbringen und verkraften? Die Finanzen sind in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen. Der Staat ist mit einer sorgfältigen Investitions- und Steuerpolitik herausgefordert. Das zukünftige Einkommenssteueraufkommen hängt ausser von der Ausgestaltung des Steuersystems auch von der zahlenmässigen und strukturellen Entwicklung der Bevölkerung ab. Anders als die Problematik der langfristigen Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen wurde die Entwicklung des Steueraufkommens aufgrund des demographischen Wandels bisher kaum thematisiert. Die FDP-Fraktion erwartet daher von der Regierung, dass baldmöglichst auch eine Analyse des Steueraufkommens gemacht wird und neue sowie bestehende Staatsaufgaben verstärkt kritisch hinterfragt werden, denn nicht nur im Bereich der Renten und der wachsenden Sozialaufgaben muss eine immer kleinere Personengruppe eine immer grössere Anzahl von Rentnern und Sozialbezüglern mitfinanzieren. Der Kantonsrat muss dort, wo er bei den Sozialausgaben Spielräume hat, dem demographischen Wandel Rechnung tragen.

Der Bericht ist insgesamt eine gute Basis für die weitere Diskussion. In der vorberatenden Kommission wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass neue Vorlagen und Ausgaben zukünftig verstärkt auch auf ihre «Demographieverträglichkeit» überprüft werden sollen. Nur das ist letztlich nachhaltig und im Interesse heutiger und künftiger Generationen und hilft zu verhindern, dass eines Tages der «Generationenvertrag» aufgekündigt wird.

Nufer-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich äussere mich zu einigen Aspekten, die noch nicht erwähnt worden sind. Es ist für die Politik eher ungewohnt, 40 bis 50 Jahre im Voraus zu planen, denn der Horizont geht meistens nur bis zu den nächsten Wahlen. Hoffentlich werden die vielen und sehr guten Anregungen in diesem Bericht auch in die tägliche Arbeit sowohl von Regierung als auch vom Parlament einfließen. Es ist von nicht einfachen Herausforderungen gesprochen worden. Allerdings bin ich nicht mit allen Vorgaben des Berichts einverstanden. Ich glaube nicht, dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung ständig weiter ansteigen wird. Aus folgender Überlegung bin ich der Ansicht, dass der Höhepunkt ziemlich erreicht ist: Die Leute, die jetzt im mittleren bis hohen Alter sind, sind Leute, die von Jugend auf harte körperliche Arbeit geleistet, sich viel bewegt, sich einfach und gesund ernährt haben und folgedessen nun auch

im Alter noch fit sind. Die nachfolgenden Generationen bewegen sich zu einem grossen Teil viel weniger und ernähren sich zu fett und zu süss; sie sind nicht mehr so dynamisch wie die Vorgängergeneration.

Es wurde bereits erwähnt, dass die Betreuung ein grosses Problem sein wird. Immer weniger junge Menschen müssen immer mehr alte betreuen und pflegen. Auch müssen sie die immer höheren Gesundheitskosten tragen. Meines Erachtens kann das auf die Länge nicht funktionieren. Wir müssen – so meine Ansicht – davon abkommen, ganz alte Menschen unter Zuhilfenahme der Spitzenmedizin um jeden Preis am Leben zu erhalten, auch wenn sie überhaupt keine Lebensqualität mehr haben. Weiter – so glaube ich – muss auch nicht jeder zu früh geborene Säugling mit allen technischen Mitteln am Leben erhalten werden. Früher hat vielmehr die Natur über Leben und Tod bestimmt. Einerseits sind die einen schon früh gestorben, und andererseits haben alte Menschen sich aus Verantwortung den jungen gegenüber dem Tod übergeben. Meiner Meinung nach müssen wir heute in dieser Beziehung grundsätzlich unseren Lebensstil überdenken.

Ein Wort noch zu den Anliegen der SVP-Fraktion. Sie will keine grossen Familientische, sie will keine ausserfamiliäre Betreuung und sie will möglichst wenig Ausländer. Das wird irgendwann nicht mehr aufgehen. Es wurde gesagt, dass der gesamte europäische Markt am Austrocknen ist. Vielleicht sollten wir uns deshalb mehr nach Südostasien orientieren, wo es viele gut ausgebildete, leistungswillige und leistungsstarke Leute gibt, die auch adaptionsfähig sind. Ich bin der Ansicht, dass aus dieser Weltgegend vermehrt Menschen zu rekrutieren wären. Ich bin gespannt, wie unsere egoistische Generation die Herausforderungen von Solidarität und dem damit verbundenen Verzicht schafft.

Gächter-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht stellt eine seriöse Situationsanalyse dar und zeigt realistische Folgerungen des demographischen Wandels auf. Die Analyse und die möglichen Handlungsfelder scheinen der SVP-Fraktion realistisch zu sein. Bei den allfälligen Massnahmen kommt sie zu ähnlichen Schlüssen wie die Regierung, doch möchte sie mit Blick auf die Detailberatung einige Bemerkungen anbringen. Der Bericht ist in Anlehnung an den Motionsauftrag stark politisch ausgerichtet und beleuchtet deshalb wohl andere Konsequenzen des demographischen Wandels eher marginal. Beispielsweise vermisst die SVP-Fraktion Angaben über jetzt schon absehbare Kostenentwicklungen wie z.B. in der Bildung (Stichwort zu viele Lehrkräfte). Der Bericht dürfte auch etwas konkreter sein in Bezug auf Integrationsmassnahmen, die als Folge der sich abzeichnenden, ausgedehnten Zuwanderung zu ergreifen sein werden. Die SVP-Fraktion ist sich der unklaren Zukunftsentwicklung dabei durchaus bewusst. Ebenfalls dürfte sich der Bericht auch mit den negativen Wohlstandserscheinungen und mit den Folgen der Wirtschaftskrise – z.B. die Notwendigkeit, sich einzuschränken – näher auseinandersetzen. Weiter wäre im Rahmen der Entwicklung der Altersschichtung auf die Notwendigkeit zur Erhöhung des Pensionsalters hinzuweisen, wenn die Sozialwerke längerfristig gesichert werden sollen. Gleichzeitig sind aber auch flexible Lösungen zu prüfen. Im Zusammenhang mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ist die SVP-Fraktion besorgt, dass bis zu 30 Prozent weniger Jugendliche dafür zur Verfügung stehen werden. Es besteht die akute Gefahr der Überforderung der Erwerbstätigen. Es sei hier der Hinweis erlaubt, dass der Kanton als Arbeitgeber nicht unbedingt repräsentativ ist, weil das Pensionsalter

im Durchschnitt zu tief ist. Im Bereich der Gesundheit und Pflege bestehen interessante Handlungsansätze. Hier stellt sich die provokative, bereits aufgeworfene Frage, ob die Leute heutzutage und in Zukunft aufgrund starker Präventivmassnahmen nicht zu alt werden. Jedenfalls sind zukünftig in der Altersbetreuung alle miteinzubeziehen, keine zu hohen Ausbildungsanforderungen zu stellen und Voraussetzungen für Freiwilligenarbeit zu schaffen. Im Bereich der Bildung vermisst die SVP-Fraktion eine etwas umfassendere Auseinandersetzung mit den Kosten, obwohl die Entwicklung der Schülerzahlen einigermaßen beurteilbar ist. Zum Thema «Raum- und Verkehrsentwicklung» ist die beschriebene Regionalisierung von Funktionen ein Gebot der Stunde. Da die diesbezügliche Bereitschaft im Kanton St.Gallen sehr unterschiedlich ist, muss in den nächsten Jahren grosse Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Zusammenfassend sieht die SVP-Fraktion aber in etwa die gleichen Handlungsfelder wie die Regierung. Sie erhofft sich vom Bericht wichtige Inputs für weitere politische Vorstösse. Sie sieht namentlich im Bereich der Bildung und der Familienpolitik auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf.

Regierungsrätin Hilber: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aufgrund der Voten habe ich den Eindruck, dass die Botschaft angekommen ist. Dieser Bericht ist keine Eintagsfliege, sondern er ist – wie verschiedentlich erwähnt – eine Situationsanalyse. Er ist eine gute Grundlage, um zukünftiges Handeln daraus abzuleiten. Einige Gedanken möchte ich aus Sicht der Regierung und der Verwaltung ergänzen. Entscheidend für diesen Bericht ist, dass er in der Verwaltung und nicht an einer Universität oder Fachhochschule erarbeitet wurde. Ich betone das ausdrücklich, weil sich auf diese Art und Weise alle Departemente mit den demographischen Fragen auseinandersetzen mussten. Es war ein langer und zum Teil steiniger Weg, doch denke ich, dass es ein erster Schritt für eine nachhaltige Auseinandersetzung mit einem sehr komplexen Thema war, wie das vorhin Ratsmitglieder auch erwähnt haben. Ich erwarte weiterhin grosse Sensibilität für dieses Thema. In verschiedenen Voten wurde darauf hingewiesen, dass das Thema sehr komplex ist und dass es ganz verschiedene Zugänge für Lösungen gibt. Sicher ist, dass es nicht einfach die Lösung bzw. das Rezept gibt. Dazu ist die Thematik zu vielschichtig.

Hasler-Widnau hat von der Nagelprobe gesprochen. Als Nagelprobe kann eigentlich schon das gestrige Thema «Vereinbarkeit Beruf und Familie» gelten. Diese ist ein ganz wichtiges Schlüsselthema. Wenn zusammen mit der Familienförderung sowohl die wirtschaftliche Entwicklung im Auge behalten als auch sichergestellt werden soll, dass gut ausgebildete Arbeitskräfte in der Wirtschaft tätig sein werden, so ist die Verknüpfung zwischen Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Thema für die Zukunft. Es ist ein wichtiges Schlüsselthema, und ich hoffe und erwarte, dass bei einer künftigen Auseinandersetzung mit diesen Fragen auch Taten folgen werden.

Ein weiteres Schlüsselthema ist die Attraktivität des Kantons St.Gallen, das Menschen gerne hier sind und die Jungen nicht abwandern. Es geht darum, Wege zu finden, wie die gesellschaftlichen Ressourcen intensiver genutzt werden können. Dann wurde auch die Mehrgenerationenfrage angesprochen, ebenso die Freiwilligenarbeit. All diese Themen sind nicht neu. Neu ist, dass dies aus demographischer Sicht strategisch wichtige Themen sind. Allerdings darf dieser Bericht nicht auf den

Pulten der Verwaltung bleiben, sondern muss umgesetzt werden. Diesbezüglich appelliere ich auch an die Verantwortung der Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Gächter-Berneck vermisst eine kritische Auseinandersetzung mit den finanzpolitischen Fragen in der Bildungsentwicklung. Ich kann sagen, dass es dazu andere Gelegenheiten geben wird. Es hätte den Rahmen dieses Berichtes eindeutig gesprengt, wenn noch alle anderen Themen, die in den Departementen oder bei der Regierung auf dem Tisch liegen, mit hineingepackt worden wären. Es ist richtig, dass wir uns mit diesen zukunftsorientierten Fragen auseinandersetzen müssen. Noch ein Hinweis zu den Sozialwerken des Bundes: Dieser Bericht ist nicht einer von vielen Berichten, der sich mit der Generationenfrage in Bezug auf die Sozialversicherungen AHV und Pensionskassen auseinandersetzt, sondern er setzt sich mit dem gesellschaftspolitischen Potenzial aus Sicht des Kantons auseinander. Deshalb enthält er auch keine Angaben zum Pensionsalter. Es ist aber wichtig, dass wir sowohl in dieser Legislatur als auch darüber hinaus an diesen Fragen weiterarbeiten.

Nufer-St.Gallen hat eine problematische Perspektive aufgezeigt. Es ist tatsächlich so, dass das, was heute entschieden wird, auch in 20 bis 30 Jahren noch Wirkung zeitigt. Die junge Generation ist darauf angewiesen, dass die Weichen jetzt richtig gestellt werden. Diese Veränderungsprozesse betreffen nicht kurzatmige Angelegenheiten, sondern Jahres- bzw. Generationenfragen. Deshalb ist es unerlässlich, sich auch wirklich in diese Situation hineinzudenken. In diesem Zusammenhang möchte ich noch anfügen, dass es sehr bereichernd war, dass eine Delegation des Jugendparlamentes an der Sitzung der vorberatenden Kommission teilnehmen konnte. Diese Offenheit wurde von den jungen Leuten sehr geschätzt. Ich hoffe, dass sich diese Sensibilität später einmal auszahlt und wir Älteren dann auch den Goodwill der jüngeren Generation spüren dürfen. Es geht ja nie darum, Generationen gegeneinander auszuspielen, sondern darum, einen gemeinsamen Weg zu suchen. Der demographische Wandel ist ein komplexes Thema, das verpflichtet und Entscheidungen verlangt. Die strategischen Themen sind jetzt auf dem Tisch.

Der Kantonsrat tritt mit 105:0 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

### *Spezialdiskussion*

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Drei Punkte gaben in der vorberatenden Kommission zu Fragen Anlass.

Zu S. 11, Grafik 5, Bevölkerungsentwicklung von 1981 bis 2004 und Bevölkerungsszenarien 2005 bis 2050 nach Altersgruppen: Hier ist die Statistik der 65- bis 79-Jährigen sowie die Grafik der Über-80-Jährigen unvollständig. Den Mitgliedern der vorberatenden Kommission wurde die korrekte Grafik mit der Zustellung des Protokolls nachgeliefert.

Zu S. 21, Grafik 10, Staatspersonal in den verschiedenen Institutionen: Bei dieser Grafik wurde die blaue Rubrik von 16 Prozent oder 2'439 Arbeitnehmern nicht in der nebenstehenden Aufzählung aufgeführt. Diese Gruppe umfasst die Lehrpersonen, Berufsschulen und Mittelschulen.



Zu S. 4, Tabelle 44, Oberstufenzentren mit Handlungsbedarf: Weniger als 150 Schülerinnen und Schüler je Oberstufenschule: Gemäss den Ausführungen von Esther Friedli muss der Schulstandort Sevelen, so wie er hier steht, aus dieser Liste gestrichen werden.

Nufer-St.Gallen: Ich sehe noch ein anderes, grosses Problem, das auf uns zukommt. Wie die Statistiken zeigen, bekommen sehr viele Frauen ihre Kinder spät, erst gegen die Vierzig; Ausbildung und Karriere kommen zuerst. Das ist nicht einfach, wie viele Beispiele zeigen. Sie sind nicht mehr so stark und kräftig, haben vielleicht schon ungesund gelebt, mit Alkohol und Nikotin. Die Kinder, die dann geboren werden, sind nicht mehr so gesund. Wenn diese Kinder dann in das sogenannte «Flegelalter» oder Pubertät kommen, sind diese Frauen dann schon zwischen 50 und 60 Jahren. Viele bringen dann nicht mehr die nötige Geduld und Übersicht auf, um die Kinder gut zu betreuen. Ich glaube, es ist ein idealerer Fall, wenn die Frauen schon in jungen Jahren Kinder bekommen und mit ihnen lernen und aufwachsen. Was können wir hier tun? Es geht wieder nur um die Rahmenbedingungen, dass wir den Frauen gute Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder bieten. Und die Frauen sind natürlich auch gefordert, indem sie sich vielleicht selber gut organisieren im Freundeskreis. Eine hütet einmal auch die Kinder der Nachbarinnen, bewirtet sie am Tag, und dafür hat sie nachher zwei Tage frei, an denen sie einer Arbeit nachgehen könnte. Ich glaube, hier kann viel getan werden, aber man muss das Problem erkennen und angehen.

Bürgi-St.Gallen legt seine Interessen als ehemaliger Präsident der Pro Senectute Kanton St.Gallen offen. Zu Ziff. 2.3. (Gesundheit und Pflege): Ich fühle mich dieser Organisation weiterhin verbunden. Bei Pro Senectute wurde natürlich ein besonderes Augenmerk auf den Abschnitt Gesundheit und Pflege gelegt. Ich möchte hier angesichts der Tragweite gewisse Überlegungen weitergeben, umso mehr, als es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt und mehrere Departemente betroffen sind.

Im Bericht ist über Gesundheit und Pflege viel Richtiges ausgeführt. Zum Teil ist er aber unvollständig, und die Terminologie ist nicht immer präzise und konsequent. So ist beispielsweise schon der Titel «Gesundheit und Pflege» zu wenig schlüssig, denn es sind noch zusätzliche, wichtige Bereiche erfasst, insbesondere die Prävention und die Hilfe zu Hause. Wenn von Menschen im Alter gesprochen wird, dann muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass viele ältere Menschen den Wunsch haben, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben, und ebenso, dass diese Lebensform auch im Alter volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Heute gibt es aber verschiedene Anreize, die diesem Ziel entgegenstehen: Z.B. schaffen die im Verhältnis zur Pflege sehr hohen Kliententarife für die Hilfe zu Hause falsche Anreize. Pflege ist für Direktnutzer, weil über die Krankenkasse finanziert, billiger als Hilfe; stationäre Hilfe und Pflege ist, weil vom Gemeinwesen unterstützt, günstiger als ambulante. Solche Systemfehler müssen beseitigt werden. Um zu erreichen, dass möglichst viele ältere Menschen zu Hause bleiben können, bedarf es der Gleichstellung von ambulanter und stationärer Hilfe und Pflege. Dazu braucht es beim Kanton und bei den Gemeinden Massnahmen auf verschiedenen Ebenen. Wichtig ist auch, dass das Alter nicht einfach mit Krankheit gleichgesetzt werden kann. Auch die Unterscheidung in gesundes und krankes Alter ist zu wenig präzise.

Vielmehr erscheint eine Kategorisierung in gesundes, mobiles Alter, fragiles Alter und behindertes Alter richtig. Vor diesem Hintergrund kann präziser beschrieben werden, welche Einschränkungen wann auftreten und welcher Hilfe- und Pflegebedarf bei den unterschiedlichen Lebensumständen besteht.

Zu Ziff. 2.3.1. (Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf Gesundheit und Pflege): Hier ist bei Bst. d von Pflegebedürftigkeit die Rede. Auch dieser Titel greift zu kurz. Bereits im Gesundheitsgesetz wird ausdrücklich von Hilfe und Pflege gesprochen. Die Hilfeleistungen nehmen denn bekanntlich auch den grösseren Anteil an den geleisteten Stunden ein als die Pflege. Richtig in diesem Abschnitt ist der Hinweis auf die Fragilität. Das ist jedoch nicht dasselbe wie Krankheit, aber es ist ein entsprechender Bedarf für Hilfe gegeben, Hilfe, die hauswirtschaftliche Leistungen und sozialbegleitende Unterstützung umfasst. Im Bericht folgen dann Überlegungen zur Problematik beim Pflegepersonal. Diese Probleme bestehen grundsätzlich auch beim Personal, das Hilfeleistungen erbringt. Aus Sicht der Pro Senectute, aber auch aus meiner persönlichen Sicht, sind in diesem Zusammenhang Modelle zu fördern, die den Einsatz der dritten zugunsten der vierten Generation ermöglichen. Dies ist beim Sozialzeitengagement von Pro Senectute der Fall.

Zu Ziff. 2.3.2. (Handlungsbedarf): Was den zahlenmässigen Anstieg der gesunden alten Menschen betrifft, wird richtig ausgeführt, dass Über-80-Jährige vermehrt formelle Hilfe beziehen. Allerdings stellt sich hier dann die Frage, weshalb diese Menschen das formelle, von der öffentlichen Hand mitfinanzierte Hilfesystem beanspruchen. Die Antwort darauf ist, dass es sich bei dieser Gruppe um Menschen handelt, die in einer fragilen Lebenssituation stehen und die auf Hilfe angewiesen sind, damit sie den Alltag bewältigen und möglichst lange zu Hause bleiben können. Hier schlage ich den Bogen zur Terminologie. Diese muss differenziert genug sein, damit die einzelnen Massnahmen verständlich werden. Wichtig ist der Hinweis im Bericht, dass ein Teil dieser Hilfe von leistungsfähigen Pensionierten geleistet werden kann. Das System des Sozialzeitengagements von Pro Senectute im Bereich der Haushilfe entspricht dieser Vorgabe. Das System ist deshalb aus langfristigen Überlegungen zu fördern. Bei Bst. d «Gesundheitsförderung» ist m.E. der Blickwinkel v.a. betreffend das Alter ein bisschen zu eng gefasst. Die Prävention umfasst nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch die geistigen Fähigkeiten und die sozialen Kontakte. Das Kurswesen von Pro Senectute, das im Bericht erwähnt wird, stellt diese Prävention sicher. Es geht um die Erhaltung geistiger Fähigkeiten und die Ermöglichung von sozialen Kontakten. Ein Hinweis noch zur Finanzierung: Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Bund zurückziehen wird, und wenn dies eintreffen sollte, müssten der Kanton und die Gemeinden in die Bresche springen, um die Prävention weiterhin sicherzustellen.

Gysi-Wil legt ihre Interessen als Vorstandsmitglied diverser Organisationen, die sich mit Alter, Pflege und Hilfe zu Hause wie auch stationärer Pflege auseinandersetzen, offen.

Zu Ziff. 2.3 (Gesundheit und Pflege): Nicht nur dieses Thema zeigt, dass die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden beim demographischen Wandel und dessen Bewältigung notwendig ist. Aber gerade bei der Gesundheit und Pflege oder bei der Hilfe und Pflege und bei der Prävention im Alter ist sie ganz besonders wichtig. Die Gemeinden haben da ganz wichtige Aufgaben, und sie haben die gesetzliche Verpflichtung, Vieles sicherzustellen. Nur durch vernetztes Handeln von Kanton

und Gemeinden mit ihren verschiedenen Departementen können diese Aufgaben in Zukunft gelöst werden. Im Alleingang ist dies nicht möglich.

Zur Ausbildung von Pflegepersonal: Verschiedene Zeitungsartikel haben in den vergangenen Wochen über die Studie vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) berichtet. Es gibt bereits heute zu wenig Pflegefachpersonal, und der Mangel wird zunehmen. In Ziff. 2.3.2. (Handlungsbedarf) Bst. a steht, dass Ausbildungsplätze gefördert werden sollen. Ich bin einigermaßen erstaunt, dass unsere Motion 42.09.04 «Rotes Konjunkturpaket: Ausbildungsplätze im Gesundheits- und Kinderbetreuungsbereich fördern», die wir im Zusammenhang mit den Beschäftigungsmassnahmen der Wirtschaftskrise eingereicht haben, damals von der Regierung nicht unterstützt wurde, nun aber die Regierung gerade diese Massnahme hier erwähnt. Es ist wichtig, dass das Gesundheitsdepartement dieses Thema im Auge behält und sich damit auseinandersetzt. Im Bericht weist die Regierung auch auf die Ausbildungsverbunde von Spitex – Pflegeheimen – Spitälern hin. Diese Verbunde werden im Moment aufgebaut. Das ist nicht ganz einfach. Dieses Anliegen ist mir sehr wichtig, weil die Langzeitpflege allein nicht in der Lage ist, die höhere Fachausbildung zu gewährleisten. Es braucht das Engagement aller Spitalregionen, wofür sich die Regierung einsetzen muss. Dann müssen auch die Arbeiten sowohl im Bereich der Pflege und Betreuung von demenzkranken Personen als auch in der palliativen Pflege vorangetrieben werden. Auch dazu sind schon vor längerer Zeit Postulate eingereicht worden. Diese Plätze werden auch zur Entlastung von Angehörigen dringend gebraucht.

Mir persönlich sind auch die präventiven Hausbesuche ein wichtiges Anliegen. Dazu habe ich vor längerer Zeit einmal die Interpellation 51.06.67 «Einführung von präventiven Hausbesuchen» eingereicht. Prävention hat einen grossen Stellenwert, um die sogenannte «behinderungsfreie» Lebenszeit zu verlängern. Aber auch hier müssen wir in grösseren Verbunden zusammenarbeiten, die einzelnen Gemeinden sind zu klein dafür. Im Bericht fehlt mir mit Blick auf die Prävention ein Hinweis zur Sicherstellung der Koordination zwischen den verschiedenen kantonalen Departementen und den Gemeinden, denn in diesem Bereich gibt es sehr viele Akteure. Ansonsten enthält m.E. der Bericht sehr wertvolle Hinweise.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

### **28.09.03            Regierungsprogramm 2009-2013**

Unterlage:        Regierungsprogramm 2009-2013 vom 12. Mai 2009

Güntzel-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage und die Motion 42.09.31 «Regierungsprogramm ist Sache der Regierung – Notwendige Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes» ist einzutreten.

Obwohl das erste St.Galler Regierungsprogramm – gelinde gesagt – keine Begeisterungstürme auslöste, beantragt die vorberatende Kommission grossmehrheitlich Eintreten auf das Geschäft und damit auch Kenntnissnahme. Die mehrfach zum Ausdruck gebrachte Unzufriedenheit ist im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen. Erstens wurde die Zufälligkeit und damit die Unvollständigkeit der von der Regierung vorgelegten zehn Ziele kritisiert, was ebenso für die aufgezeigten Massnahmen galt. Zweitens war unbefriedigend, dass der Kantonsrat weder bei den Zielen Änderungen und Ergänzungen beschliessen noch der Regierung Aufträge erteilen kann. Dies veranlasste eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission, mittels Motion für das zweite Regierungsprogramm Korrekturen zu beantragen.

Die vollständig versammelte vorberatende Kommission behandelte das Geschäft in Anwesenheit des Regierungspräsidenten und des Staatssekretärs. Es wurde festgestellt, dass es sich um eine Premiere für Regierung und Parlament handelt. Die Grundlagen finden sich in der Kantonsverfassung und im Staatsverwaltungsgesetz. Demgemäss behandelt der Kantonsrat nach Massgabe des Gesetzes den «Aufgaben- und Finanzplan» (Art. 65 der Kantonsverfassung), während die Regierung «zur Planung der Staatstätigkeit» (Art. 71 Abs.1 der Kantonsverfassung) verpflichtet ist. Diese verfassungsmässigen Aufgaben wurden im Jahr 2008 im IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz mit den neuen Führungsinstrumenten «Regierungsprogramm, Aufgaben- und Finanzplan sowie ein neugeregeltes Controlling» konkretisiert. Welche Kompetenzen sich der Kantonsrat bei den einzelnen Instrumenten geben soll und will, gab bereits im Jahr 2007 in der vorberatenden Kommission und im Parlament zu längeren Diskussionen Anlass. Der damaligen Berichterstattung zu Geschäft 22.07.20 ist zu entnehmen: «Insbesondere war umstritten, wem die neuen Instrumente in erster Linie dienen. Werden dadurch Regierung oder Parlament gestärkt? Oder dienen sie gleichermassen beiden Seiten? Bindet sich das Parlament zu fest? Welches ist die zweckmässige Behandlungsform? Kenntnissnahme, Genehmigung oder sogar Beschlussfassung durch den Kantonsrat?» (ProtKR 2004/2008, Nr. 519/1). Obwohl die geltende Kompetenzregelung im Jahr 2007 bzw. Frühjahr 2008 mit deutlichen Ergebnissen beschlossen wurde und der Kantonsrat beim Aufgaben- und Finanzplan mitgestalten kann, flammten bei der Behandlung des ersten Regierungsprogramms ähnliche Fragen erneut auf. Aber nicht nur Zuständigkeit und Inhalt gaben zu Diskussionen und kritischen Bemerkungen Anlass, bemängelt wurde von verschiedenen Seiten auch, dass Ziele zu kantonalen Schwergewichtsthemen – wie Gesundheit, Sicherheit und Schule – weitgehend fehlen, dafür aber untergeordnete Zielsetzungen aufgenommen wurden. Zwar wurde bei der Behandlung des IV. Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz festgehalten, dass das Regierungsprogramm nicht alle bestehenden Planungen beinhalten soll, aber doch wesentliche. Nach Ansicht der vorberatenden

Kommission ist es in jedem Fall inkonsequent, wenn beispielsweise einerseits im Bereich der von der Regierung geplanten Kulturinvestitionen einzelne Projekte mehrfach aufgeführt werden, obwohl sie bereits im Kulturbericht enthalten sind, andererseits das Gesundheitswesen, in dem allein bei den Spitalbauten Investitionen von mehr als 1 Mrd. Franken anstehen, die Zielsetzung auf das Wohlbefinden der Bevölkerung beschränkt wird.

Nachdem die vorberatende Kommission mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eintrat, wurden die vier Themenblöcke A bis D behandelt und diskutiert. Dabei wurden aus Sicht der Parteien oder auch aus persönlicher Sicht Wertungen vorgenommen, aber auch auf Fehlendes und Unnötiges hingewiesen. Erwähnenswert ist die übereinstimmende Feststellung von verschiedenen Kommissionsmitgliedern und der Regierung, dass im Kanton St.Gallen keine vierte Staatsebene eingeführt werden soll, was vor allem von den Gemeindevertretern befürchtet worden war. Zudem wurde festgestellt, dass auch Ziele enthalten sind (so Ziel 1), die für eine realistische Umsetzung deutlich mehr als vier Jahre erfordern und somit als Langzeitziele bezeichnet werden können. Im Weiteren wurden vor allem die vorgeschlagenen Massnahmen kritisch hinterfragt oder sogar als untauglich bezeichnet. Auf weitere Äusserungen in der Spezialdiskussion kann an dieser Stelle verzichtet werden.

In der Folge wurde der mit knapper Mehrheit gutgeheissene Antrag gestellt, mittels Kommissionsmotion das Staatsverwaltungsgesetz so zu ändern, dass das Regierungsprogramm in Zukunft dem Kantonsrat nicht mehr zu unterbreiten sei und sich stärker auf strategische Schwerpunktziele konzentrieren soll; dies als Konsequenz, weil der Kantonsrat bei den Zielen keine Änderungen und Ergänzungen vornehmen kann. Dies gilt umso mehr, wenn das Parlament sogar auf das Regierungsprogramm eintreten muss. Gegenstimmen votierten im Wesentlichen dafür, dass sich der Kantonsrat vor einer allfälligen Änderung zunächst einmal mit dem Aufgaben- und Finanzplan befassen sollte.

Zusammenfassend ist nochmals darauf hinzuweisen, dass:

- das Regierungsprogramm, einer rollenden Planung vergleichbar, immer auch Momentaufnahmen enthält und deshalb weder der Kantonsrat noch die Regierung selbst daran gebunden sind, gerade auch, weil nicht gleichzeitig über die notwendigen Kredite beschlossen wird;
- das Regierungsprogramm durchaus zu einem Marketinginstrument für den Kanton St.Gallen entwickelt werden kann;
- erst mit dem Aufgaben- und Finanzplan über die finanziellen Konsequenzen der verschiedenen Ziele und Schritte informiert und beschlossen wird.

Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 10:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf das Regierungsprogramm 2009-2013 einzutreten, und beantragt mit 8:7 Stimmen Eintreten auf und Gutheissung der Kommissionsmotion 42.09.31 «Regierungsprogramm ist Sache der Regierung – Notwendige Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes».

Wenn nach gestrigem Beschluss des Präsidiums Eintreten auf das Regierungsprogramm verpflichtend ist, dann drängen sich aus der Sicht der vorberatenden Kommission einige Bemerkungen auf. Damit soll aufgezeigt werden, dass es nicht nur unterschiedliche Gesetzesinterpretationen gibt, sondern dass vorgängig durchaus Überlegungen angebracht und Abklärungen getätigt wurden.

1. Der Sprechende erkundigte sich schriftlich bei der Staatskanzlei über die Kompetenzen von Kommission und Rat betreffend Beschlussfassung. Er hielt in der Anfrage fest, dass nach seinem Verständnis Eintreten auf das Regierungsprogramm nicht verpflichtend sei. Vizestaatssekretär Georg Wanner beantwortete die Fragen, ohne die erwähnte Auslegung zum Eintreten in Frage zu stellen.
2. Der Sprechende beantragte an der Kommissionssitzung, die Traktandenliste so abzuändern, dass vor der Detaildiskussion über Eintreten abzustimmen sei. Ohne Wortmeldungen oder Opposition seitens der Kommissionsmitglieder, des Regierungspräsidenten und des Staatssekretärs genehmigte die vorberatende Kommission die Präzisierung der Traktandenliste.
3. In Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. Oktober 2007 zum Geschäft 22.07.20 «IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz» findet sich kein Hinweis darauf, dass Eintreten auf das Regierungsprogramm verpflichtend sei. Dies wurde in der vorberatenden Kommission oder im Parlament auch nicht thematisiert. Im Kommentar zum neuen Art. 16b findet sich einzig der Hinweis, dass der Kantonsrat Kenntnis nehmen könne, nicht jedoch selber Ziele streichen, ändern oder ergänzen dürfe. Gesetzesauslegungen sind übrigens nur notwendig, wenn etwas unklar ist.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Nach dem Staatsverwaltungsgesetz besteht die gesetzliche Pflicht, auf die Vorlage einzutreten.

Alder-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten, und auf die Motion 42.09.31 «Regierungsprogramm ist Sache der Regierung – Notwendige Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes» ist einzutreten.

Die Ratsmitglieder halten zum ersten Mal ein Regierungsprogramm in den Händen. Es ist eine Art Premiere. Die Begeisterung der SVP-Fraktion hält sich in Grenzen, um nicht zu sagen, dass sie enttäuscht ist. Die Lieblosigkeit, mit der die Ziele festgelegt worden sind, ist offensichtlich. Es handelt sich um eine Aufzählung von allgemein formulierten Zielen, die zwar zum Teil begrüßenswert sind, in ihrer Gesamtheit aber eher aus einem Sammelsurium von irgendwelchen visionären Elementen besteht. Ein Beispiel, das meine Ausführung untermauern soll.

Ziel 1: Der Kanton St.Gallen positioniert sich als Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort in der Spitzengruppe der Kantone. Das würde – gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie – innerhalb von vier bis fünf Jahren einen Sprung von einem der hinteren Plätze in die Spitzengruppe der Schweiz bedeuten. Ist ein solches Ziel innerhalb einer Amtsdauer realistischerweise zu erreichen oder ist hier lediglich der Wunsch dazu Vater des Gedankens? Wo sind zudem die Massnahmen bzw. Konsequenzen, die zu diesem hehren Ziel führen sollen? Als Vergleich soll ein nicht ganz an den Haaren herbeigezogenes Beispiel aus der Wirtschaft dienen: Wenn die oberste Führungsetage eines grösseren Unternehmens nach diversen Klausurtagungen und unter Beizug von Beratern z.B. die Marktleaderschaft als Ziel definiert, dann klopfen sich die Verantwortlichen auf die Schulter, die Aktionäre freuen sich, und auch die Mitarbeiter sind stolz. Bis dann der verantwortungsbewusste Verwaltungsrat nachfragt, wie denn dieses Ziel überhaupt erreicht werden soll, welche Massnahmen es dazu braucht und vor allem, welches die Konsequenzen sind. Eine solche Veränderung hat ihren Preis.

Zurück zum Bericht: Zahlreiche Massnahmen sind beliebiger Natur und haben nicht viel mit den gesteckten Zielen zu tun. Zugegeben, es gibt auch begrüßenswerte Ansätze, wie z.B. die verbesserte Zusammenarbeit unter den Fachhochschulen. Daneben gibt es aber auch Kuriositäten, wie z.B. die Bekämpfung der Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Das ist sicher ein Problem unserer heutigen Konsumgesellschaft, aber ob es ein Ziel in einem Regierungsprogramm ist, ist fraglich. Die SVP-Fraktion wird den Eindruck nicht los, dass die Ziele und Massnahmen durch zwei verschiedene Arbeitsgruppen definiert wurden. Offensichtlich ist auch, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen die personellen und finanziellen Auswirkungen kaum in Betracht gezogen wurden. Der Einwand, dass diese Parameter dann im Aufgaben- und Finanzplan konkreter erläutert werden, kann hier nicht einfach geltend gemacht werden.

Für die Kantonsräte ist es alles andere als einfach, den Überblick über all die Swot-Analysen, das Umfeldmonitoring, die Projektportfolios und weitere strategische Dokumente zu wahren. Der Kantonsrat übt per definitionem eine Kontrollfunktion aus, die er zusehends nicht mehr wahrnehmen kann. Von einem Regierungsprogramm erwartet er zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan, idealerweise ergänzt mit einem Gesetzgebungsrahmen, den strategischen Rahmen für die Staatstätigkeit. Diese gebündelten Informationen sollten in einem Dokument vorliegen. Das wäre dann aus Sicht der SVP-Fraktion die Basis für die entscheidungsrelevanten Faktoren. Es kann nicht sein, dass der Kantonsrat nur formell vom Regierungsprogramm Kenntnis nimmt und dabei weder ein Mitwirkungs- noch ein Mitspracherecht hat. Implizit bedeutet das nämlich, dass das Parlament auch sein Einverständnis gibt. Das Regierungsprogramm soll jedoch in der alleinigen Kompetenz der Regierung bleiben. Deshalb müssen die Fronten jetzt klar geregelt werden. Die alleinige Kenntnisnahme ist für die SVP-Fraktion höchst unbefriedigend.

Thoma-Andwil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Im Vorwort des Regierungsprogrammes hält die Regierung fest, dass mit den aufgeführten Schwerpunkten den zukünftigen Herausforderungen begegnet werden soll. Weiter heisst es, dass die formulierten Ziele besser mit den mittelfristigen Massnahmen und den finanziellen Auswirkungen verknüpft werden könnten. Das Programm wurde in vier Themenbereiche mit insgesamt zehn Zielen aufgeteilt. Die Ziele sind sehr allgemein gehalten und könnten wohl für jeden Kanton oder jede Gemeinde gültig sein. Dies ist an sich kein Problem, solange die Massnahmen, welche die Regierung zur Zielerreichung vorsieht, sinnvoll sind.

Die Lektüre löste dann aber nur ungläubiges Staunen und Kopfschütteln aus. Die für die Zielerreichung definierten Massnahmen gehen grösstenteils in die falsche Richtung. So werden von der Regierung Massnahmen aufgezählt, die nun wirklich nicht als ernsthaft prioritär angesehen werden können. Solche Massnahmen, die mit den Zielen wenig bis gar nichts zu tun haben, ziehen sich durch das ganze Programm. So sollen die Kulturinfrastruktur ausgebaut, der Kanton zentralistischer organisiert und Geld auf breiter Basis verteilt werden. Familien sollen durch die Erhöhung von Zulagen und die Einführung von neuen, bedarfsabhängigen Leistungen unterstützt, anstatt finanziell, d.h. steuerlich, entlastet werden. Dass Ausländer für eine erfolgreiche Integration die deutsche Sprache beherrschen bzw. erlernen müssen, ist völlig klar; dass aber die Regierung mit Steuergeldern das Kursangebot flächendeckend auf den ganzen Kanton ausweiten will, ist völlig falsch. Es

liegt in der Eigenverantwortung der Integrationswilligen, einen Sprachkurs zu besuchen und die hiesige Sprache zu erlernen. Weiter soll für die Wirtschaft die Standortattraktivität des Kantons St.Gallen verbessert werden. Dieses Ziel verfolgt die SVP-Fraktion seit jeher. Um es zu erreichen, müsste aber eine weitere Steuerreduktion definiert werden. Eine diesbezügliche Massnahme fehlt jedoch im Regierungsprogramm gänzlich. Stattdessen beabsichtigt die Regierung, die Standortattraktivität unter anderem mit dem Ausbau der Kulturinfrastruktur zu erreichen, d.h. sie möchte mit Steuergeldern weitere fragwürdige und staatliche Kulturangebote im Kanton St.Gallen aufbauen. Statt die Wirtschaft zu stärken und die Eigenverantwortung der Bürger zu festigen, erwägt die Regierung, die Staatstätigkeit unverantwortlich stark auszubauen und damit die Staatskosten weiter anzuheizen. Das vorliegende Regierungsprogramm entspricht einer linksgeprägten Wunschliste von neuen und teuren staatlichen Leistungen. Es wird missbraucht, um linke Projekte zu verpacken und diese so zu forcieren. Dieses Regierungsprogramm muss als gescheitert betrachtet werden.

Oppliger-Sennwald (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten, und auf die Motion 42.09.31 «Regierungsprogramm ist Sache der Regierung – Notwendige Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes» ist nicht einzutreten.

Die GRÜ-Fraktion schätzt es, sich in der politischen Diskussion in Zukunft auf die von der Regierung aufgeführten Ziele und Massnahmen beziehen zu können. Positiv bewertet sie den interdisziplinären und interdepartementalen Ansatz des Regierungsprogramms. Die Regierung präsentiert in ihrem ersten Programm 2009-2013 bewusst nur neue Ziele und Massnahmen, die zusätzlich zu den laufenden Aktivitäten in Angriff genommen werden sollen. Es ist vorstellbar, dass in einem zukünftigen Regierungsprogramm auch die bereits laufenden Massnahmen und Ziele aufgeführt werden.

Die GRÜ-Fraktion vermisst in der Vorlage aber auch ein paar wichtige Schwerpunkte, z.B. im Bereich der Gesundheit eine Strategie zur Spitalplanung, stehen doch in nächster Zeit millionenschwere Investitionen in der Spitalinfrastruktur an. Im Bereich der Energiepolitik fehlen konkrete Massnahmen zur Förderung des Energiesparens und zum Aufbau eines Energieberatungsdienstes. Dabei verweist die GRÜ-Fraktion auf die schon vor Jahren eingereichte Motion 42.04.33 (umgewandelt in Postulat 43.05.06) «Energieinstitut Kanton St.Gallen» nach Vorarlberger Vorbild. Im Bereich Familienförderung sollten die Massnahmen mutiger an die Hand genommen werden, und nicht nur diejenigen, die «einfach umzusetzen sind». In der Raumplanung befürchtet die GRÜ-Fraktion, dass bei «Aktiver Bodenpolitik» der Schutz des Agrarlandes und insbesondere der Fruchtfolgeflächen zu wenig beachtet wird. Sicher wird die Regierung die in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat geäußerte Meinung in der Regierungstätigkeit der nächsten Jahre berücksichtigen, ohne dass der Rat formell darüber beschliessen kann. Deshalb ist die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Motion zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten, und auf die Motion 42.09.31 «Regierungsprogramm ist Sache der Regierung – Notwendige Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes» ist nicht einzutreten.



Das Regierungsprogramm 2009-2013 stellt sowohl für den Kantonsrat als auch für die Regierung eine Premiere dar. Die Regierung hat mit diesem erstmaligen Programm ihre strategischen Ziele festgelegt. Sie konzentriert sich dabei auf die vier politischen Schwerpunkte Standortattraktivität, funktionale Lebensräume, Ressourcen und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Zu diesen vier Themen hat sie insgesamt zehn Ziele formuliert. Letztlich – das möchte ich betonen – stützt sich das Regierungsprogramm auf die Verfassung und das Staatsverwaltungsgesetz. Im Zusammenhang mit der Unzufriedenheit im Rahmen der Beratung in der vorberatenden Kommission ist zu erwähnen, dass der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, denn es folgt bekanntlich im kommenden Jahr auch erstmals die Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans.

Die CVP-Fraktion hebt als positiv hervor, dass mit dem Regierungsprogramm, zusammen mit weiteren Führungsinstrumenten, Transparenz in die politische Planung und Steuerung gebracht wird. Im Bewusstsein, dass es in der Vielzahl und Fülle der Aufgaben schwierig ist, eine umfassende und abschliessende Aufzählung sämtlicher Vorhaben und Projekte zu erstellen, lässt aber das vorliegende Regierungsprogramm auch aus Sicht der CVP-Fraktion eine Konsequenz in den strategischen Punkten vermissen. Leider sind die Aussagen zu den grossen Leistungsbereichen «Gesundheit und Bildung» substantiell dürftig. Es fehlen hier konkrete Angaben zu brisanten Themen wie Investitionen, Leistungsangebot, Strukturen und Kosten. So bleibt z.B. unklar, welche Strategie im Schulbereich sinnvoll ist, um der demographischen Entwicklung gerecht zu werden. Im Volksschulbereich ist zudem im Rahmen der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden ein grosser Brocken in der Bearbeitung. Auch fehlt eine klare Aussage zur Finanzierung oder zur Verbundsaufgabe. Antworten auf die explodierenden Gesundheitskosten fehlen ebenfalls, obwohl hier der Kanton durchaus Handlungsspielraum hätte. Zur Sicherheitspolitik gibt sich die Regierung eher bedeckt. Zu den ganz wichtigen Massnahmen zählt für die CVP-Fraktion die Entlastung der Familien, denn die «Familie» soll wieder bezahlbar werden. Als wichtig zu taxieren ist ebenfalls die aufgeführte Frühförderungsinitiative «Chancengleichheit im frühen Kindesalter».

In der vorberatenden Kommission wurde in der Eintretensdebatte Unzufriedenheit über die Mitwirkung des Kantonsrates beim Regierungsprogramm geäussert. Die CVP-Fraktion hat sich auch damit befasst, ob das Regierungsprogramm allein durch die Kenntnisnahme beraten werden kann oder nicht. Sie erachtet es aber als falsch, die Spielregeln wieder zu ändern, da noch nie eine Umsetzung des Programms stattgefunden hat. Die CVP-Fraktion möchte eher eine künftige Klärung des Regierungsprogrammes. Wie bereits erwähnt, kann der Rat seine Meinung dazu äussern, aber er kann keine Ziele abändern oder gar neue Ziele festlegen. Doch im Rahmen seiner politischen Instrumente – Auftrag, Motion oder Postulat – stehen ihm durchaus Möglichkeiten offen, nicht im Regierungsprogramm enthaltene Geschäfte zu initiieren, Geschäfte auszuweiten, Geschäfte neu aufzunehmen oder Geschäfte zu streichen.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten, und auf die Motion 42.09.31 «Regierungsprogramm ist Sache der Regierung – Notwendige Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes» ist einzutreten.

Bereits der Titel dieses Geschäftes sagt schon alles: Es geht um ein Programm der Regierung; deshalb «Regierungsprogramm». Es heisst nicht «Programm von

Regierung und Kantonsrat» oder allenfalls sogar «Kantonsratsprogramm». Der Kantonsrat bespricht somit ein Programm der Regierung, zu dem er unter dem Aspekt der Gewaltentrennung nichts zu sagen hat. Mit Fug und Recht kann die Frage gestellt werden, weshalb er denn jetzt darüber spricht. Nach dem Staatsverwaltungsgesetz muss die Regierung ein Regierungsprogramm ausarbeiten und dieses dem Kantonsrat zur Kenntnis vorlegen, die Regierung hat also korrekt gehandelt. Da es aber nicht das Programm des Kantonsrats ist, kann dieser wenig bis gar nichts dazu sagen. Die FDP-Fraktion fordert deshalb, dass diese Diskussion in Zukunft nicht mehr in diesem Rat stattfinden soll. Das Staatsverwaltungsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass auf eine formelle Kenntnisnahme durch den Kantonsrat verzichtet werden kann. Deshalb wurde eine Kommissionsmotion ausgearbeitet, die von einer Mehrheit der vorberatenden Kommissionsmitglieder gutgeheissen wurde.

Die FDP-Fraktion beschränkt sich auf eine kurze Stellungnahme zum Programm:

- Die Nennung von vier Clustern, hier von A bis D, erachtet sie als sinnvoll und nützlich.
- Den Zielen kann sie grossmehrheitlich zustimmen, aber den rund 30 Massnahmen nur noch zur Hälfte.
- Sie hält fest, dass gewisse Massnahmen mit den schön formulierten, übergeordneten Zielen wenig bis gar nichts mehr zu tun haben. Milde ausgedrückt heisst das, dass sie gar nicht zusammenpassen. Im Weiteren entsteht bei den meisten Massnahmen der Eindruck, dass es sich lediglich um eine Aufzählung bereits laufender Projekte handelt.
- Die FDP-Fraktion ist sehr enttäuscht darüber, dass von gewichtigen Staatsaufgaben, z.B. der Volksschule, nichts im Programm steht. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass mehrere Fraktionen zu diesem Punkt Kritik geübt haben. Es ist ein grosser Fehler, dass solch wichtige Aufgaben nicht im Regierungsprogramm enthalten sind.
- Schade, aber nicht ganz erstaunlich ist, dass z.B. das brisante Thema der geplanten Spitalinfrastruktur – damit verbundene Kosten betragen etwa 1 Mrd. Franken – mit keinem Wort erwähnt wird. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind das grosse Aufgaben für den Kanton St.Gallen. Doch leider schreibt die Regierung nichts dazu in ihrem Programm.

Sowohl die Regierung als auch der Kantonsrat tun gut daran, das Instrument «Regierungsprogramm» nochmals kritisch zu überdenken. Der Kantonsrat sollte die gesetzlichen Grundlagen nochmals kritisch überprüfen. Die Gutheissung der Kommissionsmotion erlaubt, die Situation nochmals zu überdenken und allenfalls sogar gescheiter zu werden. Die Regierung sollte Logik und Aufbau sowie Aufwand und Ertrag dieses Regierungsprogrammes nochmals kritisch überprüfen und ihre Erfahrungen dann bei der Behandlung der Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes einbringen. Dannzumal werden auch bereits Erfahrungen im Umgang mit dem Aufgaben- und Finanzplan vorliegen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es gut ist, wenn der Kantonsrat und die Regierung nochmals über die Bücher gehen. Sie hofft, dass sie heute das letzte Mal formell auf ein Regierungsprogramm eintreten muss. Unter der Prämisse, dass es das letzte Mal ist, wird sie aber auch eintreten.

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten, und auf die Motion 42.09.31 «Regierungsprogramm ist Sache der Regierung – Notwendige Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes» ist nicht einzutreten.

Das Regierungsprogramm ist ein neues Instrument. Die Diskussion in der vorbereitenden Kommission wie auch im Rat zeigt, dass noch nicht von allen verstanden worden ist, worum es bei diesem Regierungsprogramm wirklich geht und worum es bei der Kenntnisnahme dieses Programmes durch den Rat geht. Ich erlaube mir daher, kurz aufzuzeigen, wie die SP-Fraktion das versteht. Ich bin ein bisschen irritiert ob den Bemerkungen, dass es sich bei diesem Regierungsprogramm um eine linksgeprägte Wunschliste handeln soll. Die SP-Fraktion wäre natürlich froh, wenn dem so wäre, aber so ist es natürlich bei Weitem nicht. Mit einem Regierungsprogramm sagt die Regierung, was sie tun will und was nicht. Wenn sich Regierungsvertreter anderer Parteien zu diesem Programm nicht haben vernehmen lassen, kann das nicht einfach der SP-Fraktion angekreidet werden. Die SP-Fraktion bedauert ebenso, wie das schon viele Vorredner gesagt haben, dass die ganze Volksschule mit ihren diversen Baustellen, z.B. die Oberstufe, mit keinem Wort erwähnt wird.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es eigentlich gar nicht so kompliziert ist herauszufinden, was dieses Regierungsprogramm ist. Das steht nämlich in der Verfassung und im Staatsverwaltungsgesetz. Die Regierung muss darlegen, welche Pläne sie als Kollegium hat. Es ist nicht in erster Linie Aufgabe der Departemente, für eine interne Planung zu sorgen, um dann zum geeigneten Zeitpunkt eine Sache umzusetzen, sondern die Aufgabe ist, dass das ganze Kollegium einmal vorausschaut und sich an der «Welt» orientiert, d.h. Umfeldmonitoring betreibt. Aus den Departementen wäre dann zusammenzutragen, wo die Stärken und die Schwächen liegen, es wäre festzustellen, wohin der Zug soll, und das soll dann dem Parlament kommuniziert werden. Regierungsprogramm ist ein Begriff, der wahrscheinlich mehr verspricht, als er halten kann. Regierungsprogramme sind bekannt in Staaten, deren System aus Regierung – hier kann diese auf eine Mehrheit im Parlament zählen – und Opposition besteht. In diesem System ist ein Regierungsprogramm ein Programm, das in den nächsten vier oder sechs Jahren umgesetzt wird. Das ist bei uns natürlich nicht der Fall. Bei uns ist es die Vorstellung der Regierung, wohin die Zukunft führen soll. Deshalb ist es auch richtig, dass der Rat das Programm nicht verändern kann, denn das käme einem Regierungsauftrag gleich. Kenntnisnahme durch den Rat bedeutet wiederum aber nicht, dass er damit gleichzeitig die Regierung beauftragt, das zu tun, was sie vorschlägt. Und es bedeutet auch nicht, dass er alle Vorschläge später genehmigen wird und muss. Der Rat hat mittels Gutheissung einer Motion trotz Regierungsprogramm die Möglichkeit, der Regierung einen Auftrag zu erteilen, einen Auftrag, der über das Regierungsprogramm hinausgeht.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die gemachten Analysen auch für den Rat ausserordentlich hilfreich sind. Diese Unterlagen sind allerdings recht detailliert, und deren Studium braucht Zeit. Das Regierungsprogramm ist in Bezug auf Stärken und Schwächen sehr selbstkritisch. Deshalb sollten die einzelnen Punkte genau angeschaut werden. Auch die SP-Fraktion hat zuerst einmal auf die Oberflächlichkeit dieses Programms hingewiesen. Bei näherem Hinschauen muss sie eingestehen, dass diese Kritik unberechtigt ist. Zweck des Programms ist, einfach einmal die Ziele aufzuzeigen und Massnahmen zu benennen. Tiefer gehendes Hintergrundwissen gehört dann in den Aufgaben- und Finanzplan. Deshalb macht es im Moment keinen grossen Sinn, die einzelnen Massnahmen im Detail zu diskutieren.

Nichtsdestotrotz ist es aber notwendig, dass der Rat von diesem Programm Kenntnis nimmt. Kenntnisnahme heisst nicht, dass er mit dem Regierungsprogramm in allen Teilen einverstanden ist. Kenntnisnahme heisst Feedback. Die Regierung sagt, wohin sie gehen will, und der Rat kann sie durch seine Stellungnahme zum Anhalten bewegen. Das ist im Moment aber nicht nötig, denn alle Fraktionen sind mit den gesetzten Zielen einverstanden. Es könnte aber auch einmal sein, dass die Regierung eine Sache mutig und innovativ andenkt. Dann könnte der Rat aufgrund des Regierungsprogramms relativ früh seine Meinung dazu äussern. Die Kenntnisnahme des Programms ist ein Akt von Kommunikation zwischen Regierung und Rat, mehr nicht. Die SP-Fraktion findet es dennoch sinnvoll, dass der Rat über die Zukunftspläne der Regierung orientiert wird.

Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn die FDP-Fraktion das Regierungsprogramm nicht mit ihren Führungsinstrumenten aus der Privatwirtschaft in Übereinstimmung bringen kann. Kein Verständnis aber hat die SP-Fraktion für die SVP-Fraktion, die immer das Recht des Volkes und des Parlaments im Vordergrund sieht, nun aber bei diesem Regierungsprogramm genau auf dieses Recht verzichten will, und das schon beim allerersten Umgang. Die SP-Fraktion wird die Motion ablehnen und ersucht die Mitglieder der SVP-Fraktion, doch ihre Position noch einmal zu überdenken. Natürlich ist auch sie der Auffassung, dass nach Ablauf dieses ersten Zyklus, d.h. nach vier Jahren, das Resultat genauer beurteilt werden muss. Die Regierung hat dieses Programm erstellt, weil der Rat der Auffassung war, dass dies sinnvoll sei. Dass er die ganze Übung schon bei Vorlage der ersten Ausgabe abbrechen will, ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht sachgerecht.

Regierungspräsident Keller: Alle Mitglieder der Regierung haben sehr aufmerksam zugehört. Wie schon in der vorberatenden Kommission, betone ich auch hier, dass das Regierungsprogramm auch für die Regierung eine Premiere ist. Obwohl der Werdegang eigentlich klar war, ist nun niemand so richtig sicher, was das ganze Prozedere eigentlich soll. Das Regierungsprogramm ist ein Instrument der politischen Planung, das die St.Galler Regierung immer relativ zurückhaltend gehandhabt hat. Sie hat sich aber dann sehr ernsthaft an die Aufgabe gemacht und sich mit der Sache auseinandergesetzt. Von Lieblosigkeit kann da keine Rede sein. Sie hat eine Stärken-Schwächen-Analyse erstellt und insbesondere ein Umfeldmonitoring vorgenommen, das eine wichtige Grundlage für künftige Entscheide ist. Der Prozess war für die Regierung wichtig, und sie hat sich sehr bemüht, eine gewisse Kohärenz in die Formulierung der Themencluster und der Ziele zu bringen.

Zum Inhalt und vor allem auch zur Umschreibung der Massnahmen: Da geht die Regierung selbstkritisch mit sich um. Ich habe in der vorberatenden Kommission gesagt, dass ihr bewusst ist, dass wichtige Themen fehlen, z.B. die strategische Ausrichtung der Gesundheitspolitik, die Themen Schule, Verkehr oder Sicherheit. Das Weglassen war ein bewusster Entscheid, der übrigens ein bisschen vorgegeben war von den damaligen Diskussionen bei der Revision des Staatsverwaltungsgesetzes. Die Regierung wollte keine Redundanzen schaffen, indem sie das, was in Leitbildern, Mehrjahresprogrammen, Sachplanungen, Investitionsplanungen sowie so schon gesagt worden und was bekannt ist, wiederholt. Das Regierungsprogramm ist nach ihrem Verständnis kein isolierter Block, sondern es ist Bestandteil von Planungs- und Steuerungsinstrumenten und sollte namentlich auch im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Finanzplan gesehen werden. Bei den beiden

letzteren will sie sich vor allem auf die wichtigen Planungen konzentrieren und dazu aussagen. Das wurde vergangene Woche an einer Klausur diskutiert. Ob die zeitliche Staffelung sinnvoll ist oder nicht, gehört zu jenen Dingen, die durchaus zu überprüfen sind. Das kann aber nachher bei der Behandlung der Motion besprochen werden.

Dann zu den einzelnen angesprochenen Themen: Meines Erachtens macht es keinen Sinn, auf Einzelnes einzugehen. Die Regierung räumt ein, dass sie bei der Formulierung einzelner Massnahmen hie und da einen falschen Eindruck erweckt hat. Wichtige strategische Themen hat sie vielleicht nicht erwähnt, weil diese anderswo behandelt werden oder wurden. Wenn es aber – wie von der SVP-Fraktion – heisst, das Programm sei völlig links gesteuert, dann stellt sich die Frage nach dem politischen Koordinatensystem, das man sich gibt. Bei Ihnen ist offenbar alles, das nicht der eigenen Meinung entspricht, links gesteuert. Ich nehme das zur Kenntnis und kann damit auch leben. Die pauschale Kritik der SVP-Fraktion bezieht sich auf alle Massnahmen. Ich habe versucht herauszuhören, wo sie denn die Schwerpunkte setzen würde. Zwei positive Sätze habe ich gehört, und zwar zu den Stichworten «mehr Eigenverantwortung» und «weniger Steuern». Ich nehme dies zur Kenntnis, glaube indes nicht, dass damit ein Regierungsprogramm oder Visionen für die Zukunft entwickelt werden können. Standortattraktivität ist nicht nur eine Frage des Steuersatzes, sie ist mehr. Wenn Sie beispielsweise als abwegig bezeichnen, was wir über die Kultur gesagt haben, dann ist dem entgegenzuhalten, dass das Kulturangebot ein Teil der Standortattraktivität ist. Wenn Sie die Aufnahme solcher Sprachkurse als abwegig bezeichnen, kann ich Ihnen sagen, was ich vergangene Woche an einem Unternehmergegespräch gehört habe. Sprachkenntnisse sind die Hauptforderung von Grossunternehmern; denn diese müssen mit den Ausländern zusammenarbeiten. Die Regierung möchte hier ein gewisses Schwergewicht setzen, soweit das nicht schon innerhalb eines Unternehmens der Fall ist. So abwegig ist das alles nicht, deshalb kann von Lieblosigkeit nicht die Rede sein. Es wäre erstaunlich, wenn der Kantonsrat mit allen Massnahmen einverstanden gewesen wäre. Dass dem nicht so ist, ist normal. Beim Aufgaben- und Finanzplan wird sich dann zeigen, wo die entsprechenden finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

### *Spezialdiskussion*

Kündig-Rapperswil-Jona: Entgegen der Meinung von Thoma-Andwil bin ich der Meinung, dass die Regierung mit dem Ziel 8 in die richtige Richtung geht. Mit den Massnahmen «Gesunder Start ins Leben», «Kinder im Gleichgewicht» und «Bündnis gegen Depression» ist das Wichtigste angesprochen, was Kinder und ihre Familien unterstützen hilft. Durch die Erweiterung der Mütter- und Väterberatung sollen auch Familien aus sozial benachteiligten Verhältnissen erreicht werden; die Bewegung fördert die Gesundheit, und das Ernstnehmen von Jugendlichen in Phasen von Depression und Unsicherheit packen das Problem mit der Gewalt an der Wurzel. Die Verhinderung von Jugendgewalt bedingt eine Politik der kleinen Schritte. Das stand gestern auch in einem Interview von Franz Schultheis, Professor an der Universität St.Gallen. Dafür werden eben die Schritte der Regierung zum Ziel 8 be-

nötigt. Sie dienen der grundlegenden Gewaltprävention. Ich freue mich, dass die Regierung sich dieser Thematik so verantwortungsbewusst angenommen hat. Jeder in diese Massnahmen investierte Franken wird sich später um ein Vielfaches bezahlt machen und Kosten für repressive Massnahmen sparen helfen. Die Jugendlichen werden durch diese Massnahmen gestärkt.

Hoare-St.Gallen: Die GRÜ-Fraktion beschränkt sich mit ein paar Feststellungen auf ihr wichtige Punkte und richtet folgende Empfehlungen an die Regierung:

- Ziel 1 / Massnahme 3 «Aktive Bodenpolitik»: Der Schutz des Agrarlandes ist ihr ein grosses Anliegen. Dabei sind ihr die Fruchtfolgeflächen wichtig. Deshalb wünscht sie, dass dieser Punkt in die Materialien bzw. ins Protokoll kommt.
- Ziel 2 / Massnahme 1: Im Bereich Familienförderung ist schwierig zu akzeptieren, dass Massnahmen nur umzusetzen seien, «falls sie einfach umzusetzen sind». Anliegen der GRÜ-Fraktion ist, dass die Regierung sich auch um komplexere Dinge kümmert.
- Ziel 4 / Massnahme 1: Aus dem Umfeldmonitoring geht hervor, dass die Steuern im Kanton St.Gallen im Vergleich zu anderen Kantonen für juristische Personen zu tief, bei den natürlichen Personen hingegen jedoch überdurchschnittlich hoch sind. Bei weiteren Diskussionen um Steuersenkungen sollte es deshalb in erster Linie um die Entlastung von Familien gehen.
- Ziel 7: Bei diesem Ziel fehlen andere Massnahmen, wie beispielsweise die «Beratung im Energiebereich». Die GRÜ-Fraktion hofft noch immer, dass es vielleicht zu einer Kooperation zwischen St.Gallen und Vorarlberg mit seinem sehr guten Energieinstitut kommt.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Regierungsprogramm fest.

42.09.31            Regierungsprogramm ist Sache der Regierung – Notwendige Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes

Unterlagen:        – Wortlaut der Motion vom 21. August 2009  
                          – Antrag der Regierung vom 1. September 2009

Ammann-Rüthi stellt im Namen der CVP-Fraktion den Ordnungsantrag, die Beratung der Motion zu verschieben.

Der Kantonsrat hat sich mit dem IX. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz mit dem Regierungsprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan neue Planungsinstrumente gegeben. Um die Zweckmässigkeit des neuen Führungskreislaufes zu beurteilen, muss dieser wenigstens einmal durchgespielt werden. Die CVP-Fraktion sieht zwar die Bedenken, ist aber für die Verschiebung der Motion. Nächstes Jahr, wenn der Aufgaben- und Finanzplan durchberaten wird, wird ersichtlich, ob eine Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes wirklich nötig ist. Es ist wie im Sport, dort werden die Spielregeln auch nicht geändert, bevor das ganze Spiel einmal durchgespielt ist. Aus Sicht der CVP-Fraktion besteht auch kein dringender Bedarf, um alles über Bord zu werfen. Die CVP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Regierungs-

programm und Aufgaben- und Finanzplan einmal durchgespielt und umgesetzt werden. Letztlich geht es um einen politischen Prozess, bei dem ein gemeinsamer Dialog zwischen Exekutive und Legislative über die Planung richtig und notwendig ist. Das zeigt sich auch in andern Kantonen, in denen es anfangs ebenfalls kritische Haltungen gegeben hat.

Götte-Tübach: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen, und auf die Motion 42.09. 31 ist einzutreten.

Ich habe zwar ein gewisses Verständnis für die Verschiebung, weil ich auch der Meinung bin, dass für eine Lagebeurteilung einmal ein Zyklus abgewartet werden muss. In vorliegenden Fall indessen ist von Anfang an bekannt, dass die Spielregeln nicht unseren Vorstellungen entsprechen. Wir haben das Regierungsprogramm zur Kenntnis genommen, ob wir wollten oder nicht. Wir wurden nicht gefragt, und auch das Verlassen des Saals hätte nichts gebracht, denn wir hätten die Diskussion im Ratsstübli mitverfolgt und dort zur Kenntnis genommen. Etwas möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen: Es darf nicht sein, dass es später heisst, diesem oder jenem Geschäft sei zuzustimmen, weil es im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm zu Kenntnis genommen worden sei. Wir können und müssen nicht hinter dem Regierungsprogramm stehen, denn es ist das Programm der Regierung.

Mächler-Zuzwil: An die CVP-Fraktion: Es ist nicht so, dass alles über Bord geworfen wird. Es steht explizit, dass nur Art. 16b Abs. 2 zu ändern sei. Dieser Artikel beschäftigt sich lediglich mit dem Regierungsprogramm. Die Motion der vorberatenden Kommission will, dass der Kantonsrat nicht mehr von diesem Programm Kenntnis nimmt. Die Änderung ist relativ einfach. Es muss der Satz gestrichen werden: «Der Kantonsrat nimmt vom Regierungsprogramm Kenntnis.» Das Argument, die Sache erst einmal ganz durchzuspielen, ist nicht ganz stichhaltig, denn ein einmaliger Durchgang wird sowieso der Fall sein. Der Aufgaben- und Finanzplan, der übrigens in Art. 16e geregelt ist, wurde noch gar nicht besprochen. Er wird wie geplant dem Rat unterbreitet, und dieser wird ihn dann genehmigen oder nicht. Bestimmt wird darüber intensiv diskutiert werden. Was die Motionäre fordern, ist eine Änderung der formellen Kenntnisnahme, nicht mehr und nicht weniger. Damit wird aber wirklich nicht die politische Planung über Bord geworfen.

Ich nehme nochmals kurz zum heutigen Ablauf hier im Rat Stellung. Ich bin mir nicht sicher, ob die Regierung jetzt weiss, was der Rat will und was nicht. Fässler-St.Gallen hat gesagt, dass es keinen Sinn mache, sich zu jeder einzelnen Massnahme zu äussern. Das gäbe eine fast endlose Diskussion. Ich bin sehr froh, dass fast alle Fraktionen auch diese Haltung eingenommen haben. Etwas enttäuscht bin ich von der GRÜ-Fraktion, die jede Massnahme noch kommentieren wollte. Das ist zwar mit den heutigen Spielregeln ihr gutes Recht. Aber ob es sinnvoll gewesen ist, bezweifle ich, denn inhaltliche Diskussionen sind wenig zielführend. Insgesamt bin ich deshalb überzeugt, dass der Rat heute entscheiden muss, ob er diese Diskussionen nochmals führen will. Meines Erachtens ist es sinnvoller, dass er sich dann auf den Aufgaben- und den Finanzplan konzentriert. Das wird dann der Moment für die Stellungnahmen zu diesen Massnahmen sein, denn dann wird es ums Geld gehen. Heute kann einfach gesagt werden, dass der Rat einmal Erfahrungen gesammelt hat. Aufgrund meiner Erfahrung muss der Rat das Regierungsprogramm nicht alle vier Jahre zur Kenntnis nehmen.

Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident: Nach dieser längeren Diskussion zur Beschlussfassung möchte ich in Erinnerung rufen, dass in der vorberatenden Kommission nur über die Frage abgestimmt wurde, ob man die Kommissionsmotion dem Rat vorschlagen wolle oder nicht. Das bedeutet, dass zur jetzigen Frage kein formeller Beschluss vorliegt. Es wurde aber auch in der vorberatenden Kommission darüber diskutiert, ob die Spielregeln während des Spiels zu ändern seien oder ob über eine spätere Änderung nachgedacht werden solle. Faktisch kommt es auf das Gleiche heraus. Ich erinnere daran, dass die Kommission mit dem knappen Verhältnis von 8:7 Stimmen beantragte, auf die Motion einzutreten.

Würth-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es geht um keinen fundamentalen Entscheid, ob der Kantonsrat vom Regierungsprogramm jetzt Kenntnis nimmt oder es der Regierung überlässt. Es geht aber um ein paar Grundsatzfragen einer seriösen Gesetzgebung. Deshalb stellt die CVP-Fraktion diesen Verschiebungsantrag.

Zu Mächler-Zuzwil: Mit dem Griff zur Motion geht es ja darum, sich zuerst einmal zu überlegen, was sich der Gesetzgeber beim Erlass des Gesetzes, das geändert werden soll, überlegt hat. Im vorliegenden Fall ist es so, dass dieses Gesetz erst vor Kurzem erlassen worden ist. Damals wurde im Rat die Diskussion über die Planungsinstrumente geführt. Es wurde nicht nur die Frage des Regierungsprogramms behandelt, sondern der ganze Führungskreislauf, der dann in das Gesetz hineingenommen wurde. Hintergrund des Verschiebungsantrags ist, dass es damals sehr strittig war, ob der Aufgaben- und Finanzplan genehmigt oder nur zur Kenntnis genommen werden soll. Die Entscheidung fiel mit 82:71 Stimmen sehr knapp aus. Die FDP-Fraktion war für Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans. Deshalb kann die CVP-Fraktion nicht verstehen, weshalb jetzt schon beim ersten Element motioniert wird, ohne den Gesamtzusammenhang zu beachten. Deshalb stellt sie diesen Verschiebungsantrag.

Sie ist der Meinung, dass zu einer seriösen Gesetzgebung eine saubere Lagebeurteilung gehört. Dazu gehört eine Analyse über den Änderungsbedarf, die dann der Regierung als Auftrag übergeben wird. Anschliessend wird der Rat wieder darüber beraten. Am Sonntag hat sich ein Redaktor in der «Südostschweiz» im Leitartikel mit diesem Thema auseinandergesetzt. Er hat, so meine ich, uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier mitgeteilt, dass solche Ruckzuck-Übungen des Parlaments die Politikverdrossenheit im Volk fördern. Die Leute verstehen nicht, dass das Parlament am 18. Februar 2008 eine gesetzliche Ordnung schaffen konnte, die es eineinhalb Jahre später schon wieder zur Disposition stellt, obwohl noch gar nicht abschliessend beurteilt werden kann, was der ganze Führungsmechanismus taugt. Der CVP-Fraktion geht es vor allem um eine saubere Lagebeurteilung und nicht so sehr um die Kenntnisnahme oder Genehmigung des Regierungsprogramms. Und die saubere Lagebeurteilung hängt damit zusammen, dass beim IX. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz der Aufgaben- und Finanzplan eben sehr umstritten war.

Das Regierungsprogramm nimmt der Kantonsrat lediglich zur Kenntnis, ohne dass er damit Verpflichtungen eingeht. Er ist frei, selber Gesetzgebungsaufträge zu erteilen, Erlassentwürfe oder den Voranschlag der Regierung zu ändern. Ich wünsche mir hier mehr Selbstvertrauen dieses Parlaments.



Oppliger-Sennwald: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Der Prozess zur Erstellung dieses Regierungsprogrammes ist für die GRÜ-Fraktion sehr positiv. Es ist ersichtlich, dass die Ziele interdisziplinär erstellt wurden. Die GRÜ-Fraktion ist der Ansicht, dass sich das Parlament über Richtung und Ziele Gedanken machen soll. Es wurde gesagt, dass unsere Fraktion sich intensiv mit dem Regierungsprogramm beschäftigt und sich zusätzliche Gedanken gemacht hat. Das wurde an den vielen guten Vorschlägen ersichtlich.

Fässler-St.Gallen: Ich verstehe nicht, dass die Kenntnisnahme durch den Rat bereits nach dem ersten Umgang, nicht aber dieses neue Instrument selber abgeschafft werden soll. Ich verstehe auch nicht, wieso wir zunächst der Regierung den Auftrag geben, dieses Regierungsprogramm zu erarbeiten, es uns danach vorzustellen, nur damit wir dazu Stellung nehmen können, und es dann einige wenige Jahre später bereits wieder abschaffen wollen. Ich verstehe nicht, wieso dieses Parlament eigene Rechte – auch wenn sie nicht wahnsinnig umfassend sind – bereits nach dem ersten Umgang abschaffen will. Es geht um Dialog bzw. Kommunikation. Die Regierung hat ihre Arbeit getan, und sie hat uns nicht nur das Resultat präsentiert, sondern vor allem auch die ganzen Hintergrundinformationen, auf die sie sich abgestützt hat: Umfeldmonitoring, Analyse der Staatstätigkeit, Swot-Analyse. Das sind alles wertvolle Unterlagen, die wir mit Bestimmtheit nicht erhalten, wenn wir die Kenntnisnahme verweigern. Wir werden auch künftig Kenntnis nehmen, weil die Regierung dieses Programm auch künftig publizieren wird. Wenn Sie das nicht mehr macht, dann brauchen wir es nicht mehr. Dann kann man diese Übung ganz abbrechen.

Jetzt können Sie sich vorstellen, was geschieht, wenn dort etwas drinsteht, das uns nicht passt. Alle Fraktionen, die irgendetwas finden, von dem sie die Meinung haben, das läuft jetzt in die falsche Richtung, werden motionieren und verzweifelt versuchen, das Rad zurückzudrehen. Alle werden sich dann den Zustand herbeisehnen, den wir heute haben: nämlich die Möglichkeit zur Diskussion. Wenn Mächler-Wil sagt, dass heute keine kritischen Stimmen geäußert wurden zu diesen einzelnen Zielen, so heisst das nicht, dass das auch in Zukunft so bleibt, sondern das heisst, dass es die Regierung heute offensichtlich noch nicht gewagt hat, irgendetwas völlig Neues ins Programm zu nehmen. Vielleicht liegt es auch am ersten Umgang mit etwas zögerlichen Vorgaben.

Die Unternehmensbesteuerung wird jetzt noch nicht vollständig abgeschafft. Die Tagesschulen kommen auch noch nicht in den nächsten vier Jahren. Aber es könnte sein, dass so etwas irgendwann einmal in einem Regierungsprogramm steht. Dann ist es doch notwendig, dass wir etwas dazu sagen können. Wieso nicht in einer vorberatenden Kommission und nachher hier im Rat? Wieso mit Umwegen oder irgendwelchen Motionen und Vorstössen, die mit Sicherheit kommen werden? Was wir nach langer Diskussion vor vier Jahren beschlossen haben, das macht Sinn. Es hat einfach keinen Wert, dass wir nun das ganze Rad zurückdrehen, bevor wir wissen, wie die ganze Mechanik wirklich funktioniert. Ich bin der Meinung, wir sind eigentlich abstimmungsreif. Ich verschiebe gerne, wenn damit dieses Instrument noch einmal überprüft werden kann. Ich habe aber den Eindruck, dass die Meinungen gemacht sind. Ich verstehe Sie allerdings überhaupt nicht. Ich bitte Sie, Ihre Position noch einmal zu überdenken.

Habegger-Nessler-Krummenau: Auf die Motion ist einzutreten, und der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Würth-Rapperswil-Jona: Damals, als wir heftig diskutierten über dieses Instrument, sass die CVP-Fraktion noch in diesem Sektor und wir an eurer Stelle jetzt. Damals haben wir knapp verloren. Die SVP-Fraktion will jetzt in dieser Frage eine Änderung.

Thoma-Andwil: Auf die Motion ist einzutreten, und der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Würth-Rapperswil-Jona: Es ist nicht verboten, auch innerhalb von Jahren etwas gescheiter zu werden. Das würde diesem Rat sicher guttun. Diese Diskussion ist doch eines Kantonsrates unwürdig. Wir können nicht mitgestalten. Wir haben keine Möglichkeit, etwas einzubringen, sondern wir diskutieren nur. Die vorbereitende Kommission hat einen Tag für die Diskussion eingesetzt. Wir haben diskutiert, aber was hat es gebracht? Diese Zeit, die wir hier brauchen, um über dieses Regierungsprogramm zu beraten, ist verlorene Zeit. Ich möchte das nicht mehr erleben. Wir können heute schon einen Entscheid fällen.

Würth-Rapperswil-Jona: Zu Habegger-Nessler-Krummenau: Gerade die Frage der Kenntnisnahme des Regierungsprogramms war bei der Beratung des IV. Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz nicht strittig. Strittig war die Frage, ob das Parlament den Aufgaben- und Finanzplan genehmigen oder ihn nur zur Kenntnis nehmen soll. Wir beraten nächstes Jahr den ersten Aufgaben- und Finanzplan nach neuer Ordnung. Darum wäre es nichts als logisch, wenn wir diese Übung abwarten und dann über die Frage entscheiden, ob man diesen IV. Nachtrag bereits wieder mit einem V. Nachtrag ändern soll.

Diese Diskussion scheint irgendwie ein Restprodukt der ganzen WoV-Übung zu sein. Paul Meier würde jetzt ziemlich «ausrufen»; er hatte diese Instrumente forciert und war Präsident der WoV-Kommission. Die SVP war in unserer Wahrnehmung eigentlich die WoV-Partei. Sie waren jene, die diese Instrumente vorangebracht haben. Jetzt, zwei bis drei Jahre später, ist alles wieder umgekehrt. Und Sie nehmen für sich in Anspruch, geradlinig zu politisieren. Ich lasse das mal im Raum stehen, aber bei diesem Geschäft tun Sie es mit Garantie nicht.

Gächter-Berneck: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Politikverdrossenheit hat meines Erachtens nichts zu tun mit dem Artikel in der «Südostschweiz». Sie hat ganz andere Gründe, nämlich unter anderem, dass gewisse Parteien oftmals auch zu wichtigen Geschäften keine klare Stellung beziehen und somit den Bürger verunsichern.

Zur Motion: Wir haben es schon gehört, man kann immer gescheiter werden, und es kann wohl Gründe geben, ein Gesetz auch kurzfristig wieder abzuändern, weil sich in der Diskussion die Vorzeichen des Regierungsprogramms geändert haben. Ich denke, die vorbereitende Kommission hat sich auch etwas dabei gedacht.

Spinner-Berneck stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion.

22. September 2009

Nr. 188 / 16

---

Schnider-Vilters-Wang, Ratspräsidentin: Spinner-Berneck war der letzte Sprecher, der sich angemeldet hatte.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Ammann-Rüthi mit 64:48 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 62:50 Stimmen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 63:48 Stimmen gut.

**35.09.03      Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik)**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. Mai 2009
  - Ergänzende Unterlagen vom 19. August 2009
  - Antrag der vorberatenden Kommission vom 17. September 2009
  - Antrag vom 21. September 2009

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Zünd-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission traf sich am Montag, 29. Juli 2009. Anwesend waren Regierungsrätin Hanselmann, Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes, und Regierungsrat Haag, Vorsteher des Baudepartementes. Weiter an der Sitzung haben teilgenommen: Werner Binotto, Kantonsbaumeister; Stephan Knobel, Leiter Spitalbauten; Stephan Scherrer, juristischer Mitarbeiter und Protokollführer; Roman Wüst, Generalsekretär des Gesundheitsdepartementes; Hans Leuenberger, Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung Kantonsspital St.Gallen. Die vollzählige vorberatende Kommission wurde über das Bauvorhaben von beiden Regierungsräten sowie dessen Vorgangsweise ausführlich informiert.

Regierungsrätin Hanselmann und Regierungsrat Haag haben die Thematik der gemachten Fehler nochmals aufgegriffen und sind heute überzeugt, dass der Baustopp beim Haus 24 das einzig Richtige war, als bekannt wurde, dass die erste Bauvorlage nicht den Bedürfnissen entsprach. Weiter wurden wir informiert, dass das Gebäude ein reiner Zweckbau sei, der sich an den Vorgaben des Hauses 24 orientiert. Zusammengefasst bestehe die Bauvorlage aus der Erweiterung und dem Umbau des Hauses 24 für die Zentralsterilisation, die Kantonsapotheke, das Zentrallager Logistik mit dem zentralen Wareneingang und der notwendigen Technik, die Infrastruktur sowie dem Wäsche- und Postdienst.

Anschliessend begab sich die vorberatende Kommission unter fachkundiger Führung auf den Rundgang zum Bauvorhaben. Zurück vom Rundgang war in der Eintretensdiskussion eine klare Unzufriedenheit der verschiedenen Delegationen zu spüren, da noch viele offene Fragen im Raum stünden. Es wurde klar kundgetan, dass man sich eine ausführlichere Botschaft gewünscht hätte. Es folgte dann eine Diskussion, ob man einen Fragenkatalog zusammenstellen und dann über das Eintreten abstimmen solle oder zuerst über das Eintreten abgestimmt und anschliessend einen Fragekatalog zusammengestellt werden soll. Die vorberatende Kommission hat sich für letzteres ausgesprochen und trat mit 10:5 Stimmen auf die Vorlage ein.

Anschliessend gab es klare Wortmeldungen, und die vorberatende Kommission beschloss mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, zuhanden der Regierung weitere Fragen zusammenzutragen, damit diese schriftlich beantwortet würden, bevor die Spezialdiskussion aufgenommen wird. Diese Fragen wurden aufgenommen und die Sitzung am Mittag geschlossen.

Die zweite Sitzung wurde auf Montag, 31. August 2009, angesetzt und im Zepira in St.Gallen abgehalten. Zu den bisherigen Beteiligten ist einzig Andreas Wanger, juristischer Mitarbeiter des Baudepartementes, als Protokollführer neu dazugestossen. Die geforderten ausführlichen Zusatzinformationen waren der vorberatenden Kommission zeitgerecht zugestellt worden. Somit konnten sich alle Kommissionsmitglieder auf die zweite Sitzung vorbereiten. Die Departementsvorsteherin und der Departementsvorsteher erläuterten die ergänzenden Unterlagen. Danach konnten sich nochmals alle anwesenden Delegationen zu den Zusatzinformationen äussern.

In der Spezialdiskussion folgten klare Voten, Äusserungen und Fakten. Bei Punkt 2.1.3. «Versorgung der Spitalregion Linth» wurde heftig diskutiert. Die Mehrheit fragte, warum das Spital Linth nicht der Zentralsterilisation vom Kantonsspital St.Gallen angeschlossen wird. Nach einer ausführlichen Diskussion kristallisierte sich ein Antrag heraus: Das Spital Linth solle grundsätzlich keine eigene zentrale Sterilisation erhalten. Hingegen könne dies wieder diskutiert werden, wenn sich abzeichnen sollte, dass eine Kooperation mit Glarus oder Männedorf oder einem anderen Spital doch noch möglich sei. Die vorberatende Kommission stimmte dem Antrag mit 14:1 Stimme zu. In der weiteren Diskussion wurde auch noch ein Antrag über ein Kostendach gestellt. Dieser Antrag wurde von der vorberatenden Kommission mit 10:5 Stimmen abgelehnt.

Nach Durchberatung der Botschaft stellte sich die Frage, wie der Antrag über das Spital Linth dem Kantonsrat vorgelegt werden kann, da er nicht direkt mit der behandelten Botschaft zu tun hat. Die vorberatende Kommission beauftragte den Sprechenden, mit der Staatskanzlei und dem Präsidium zu klären, wie der Antrag dem Kantonsrat vorzulegen sei. Die Abklärung ergab, dass eine vorberatende Kommission gestützt auf Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates Aufträge erteilen kann. Daher fasste die vorberatende Kommission den Zirkulationsbeschluss über folgenden Antrag, den ich Ihnen vortragen möchte, da er Ihnen später zugestellt wurde und mit dem Datum 17. September 2009 versehen ist: «Die Regierung wird eingeladen, in ihrer nächsten Vorlage über die weiteren Etappen zur Erneuerung und Sanierung des Spitals Linth, die sie dem Kantonsrat unterbreiten wird, die Sterilgutaufbereitung für das Spital Linth durch das Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen vorzusehen, wenn nicht Kooperationen mit benachbarten ausserkantonalen Spitälern zur Sterilisationsversorgung des Spitals Linth realisiert werden können.»

Die vorberatende Kommission stimmte den Anträgen 1 bis 6 der Regierung mit 10:5 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Altenburger-Buchs (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kantonsrat, auch wenn nun nicht mehr alle hier anwesend sind, sprach sich bereits im Jahr 2006 für das Vorgängerprojekt aus. Es war damals schon klar, dass bei der Sterilgutaufbereitung, der Kantonsapothek und bei der Logistik dringender Handlungsbedarf besteht. Der regierungsrätliche Entscheid nicht nur über einen zeitlichen «Baustopp», sondern das ganze Bauprojekt zu stoppen, war richtig und ein notwendiger Schritt. Wir sind überzeugt, dass die Regierung die Lehre aus dem Baustopp gezogen hat. Der Antrag der SVP-Fraktion auf «Nichteintreten» ist für uns nicht nachvollziehbar, so wie für die SVP-Fraktion die Differenz zwischen Projekt 1 und Projekt 2 nicht nachvollziehbar ist.

Das Vorgängerprojekt wurde gestoppt. Die neue Vorlage berücksichtigt die Entwicklung in angemessenem Mass, ist zukunftsgerichtet und kann nicht mehr mit der alten Vorlage verglichen werden. Die neue Botschaft vom 12. Mai 2009 sowie die ergänzenden Unterlagen des Baudepartementes und des Gesundheitsdepartementes bestätigen den dringend notwendigen Neu- und Umbau. Ich werde nicht mehr auf alle Punkte, die schon im Titel der Botschaft vom 12. Mai und in den ergänzenden Unterlagen ersichtlich sind, eingehen. Ich weise einfach noch auf die gesetzlichen Vorgaben für den Bezug, die Lagerung und Abgabe von Heilmitteln, die im Heilmittelgesetz, im Betäubungsmittelgesetz und in eidgenössischen Verordnungen festgelegt sind, hin.

Ein aktuelles Thema ist die zukünftige Entwicklung der Anzahl Sterilguteinheiten. Dies geht auch klar aus dem Antrag der vorberatenden Kommission hervor. Vielleicht ist die Sterilgutaufbereitung im Spital Linth aber kostengünstiger. Bei der Überprüfung der Sterilguteinheiten, aber auch anderer Transporte für das Spital Linth, sollte ein Transport auf der Schiene geprüft werden. Der Neu- und Umbau verbessert selbstverständlich Arbeitsabläufe und die Arbeitsplatzsituation für das Personal am Kantonsspital St.Gallen.

Güntzel-St.Gallen beantragt im Namen der SVP-Fraktion auf die Vorlage nicht einzutreten.

Es ist für uns keine einfache Situation, weil wir einerseits, wie schon vor zwei Jahren, Handlungsbedarf im Bereich der Logistik und der Apotheke im Kantonsspital, speziell im Zentrumsspital St.Gallen, erkennen und weil wir bereits bei der ersten Vorlage das Projekt damals im Kostenrahmen von gut 15 Mio. Franken unterstützt hatten.

Wir begrüssen auch, dass die Regierung den nicht einfachen Entscheid traf, vor Baubeginn zu stoppen bzw. eben nicht zu beginnen, nachdem klar wurde, dass falsch geplant worden war. In diesem Zusammenhang kommt aber die SVP-Fraktion nicht ganz um den Eindruck herum – und das hängt auch zusammen mit Erfahrungen oder Äusserungen im längeren Verlauf dieses zweiten Projektes –, dass vor zwei bis drei Jahren, beim ersten Projekt, die Planungsgrundlagen und die darauf abgeleitete Finanzsumme nicht ganz zueinanderpassten. Dies deckt sich auch mit Aussagen, die man auch aus grösseren Verwaltungen hin und wieder hört. Im Prinzip wurde auf Seiten der Regierung gesagt, wir müssen das auf die 15 Mio. Franken ohne Volksabstimmung beschränken. Planungsmässig sind die entsprechenden Anpassungen oder Redimensionierungen jedoch nicht vorgenommen worden. Das ist eine Aussage, die für uns logisch klingt, aber für unsere Haltung nicht entscheidend ist.

Wir sagen zum neuen Projekt Folgendes: Bedarf in St.Gallen ist weiter gegeben. Wir stellen aber eine ganz enorme Vergrösserung fest, die nicht mehr nur mit Volumen und anderem zu begründen ist. Der Zusatzbericht zum Bereich Sterilgut zeigt auf, dass man durchaus von grösseren Kapazitäten ausgehen kann bzw. ausgehen muss. Ich sage jetzt sogar ausgehen musste, weil sich auch hier leider in den letzten Wochen und Tagen einiges verändert hat. Die SVP-Fraktion hat in der zweiten Kommissionssitzung zwar einen Mehrbedarf an Raumvolumen und Infrastruktur akzeptiert, hat auch mehr als eine lineare Bauteuerung zugestanden und hatte trotzdem – ich gebe zu, damals eher eine zufällige Grösse – ein um 3 Mio. Franken gekürztes Kostendach von 30 Mio. Franken, beantragt.

Wir sind dann in der vorberatenden Kommission allein geblieben mit der Zustimmung zu dieser Kürzung. Es war mir auch bewusst, als damaliger Sprecher unserer Delegation, dass Kürzungen im bautechnischen oder im planerischen Bereich nicht immer einfach zu begründen sind und dass es einem Parlament oder einer vorberatenden Kommission schwerfällt, selbst wenn die Leute mehr baulichen Sachverstand haben, als ich das habe, genaue Detailänderungen vorzunehmen. Umgekehrt erachten wir es als unsere politische und finanzrechtliche Pflicht und Aufsichtsfunktion, mit den Geldern sparsam umzugehen. Wir zweifeln daran, trotz aller Auskünfte bzw. Zusatzberichte, dass die Vorlage nicht günstiger gebaut werden könnte. Wir haben neuere Berechnungen, die sogar von 28 Mio. Franken als möglichem Kostendach ausgehen. Eigentlich wollten wir mit einem zweiten Kürzungsantrag im Sinn einer Rückweisung heute auftreten. Nachdem wir aber vor wenigen Tagen erfahren haben, dass die ganze Planungsgrundlage auch in effektiver Ausführung in den verschiedenen Regionalspitälern, was die Sterilisation betrifft, nicht mehr den Informationen und den Vorgaben entspricht, die wir in der vorberatenden Kommission erhalten haben, sehen wir nur noch einen Schritt. Im Wissen, dass das mit einer gewissen Verzögerung verbunden ist.

Wir können die Verantwortung für diese Vorlage mit diesem Kostenrahmen nicht tragen, weil wir zur Kenntnis nehmen mussten, dass, was die Zentralsterilisation betrifft, sehr unterschiedliche Meinungen in den verschiedenen Spitalregionen herrschen. Es kann zwar sein, dass ein Verwaltungsrat letztlich einen Entscheid fällen muss. Wenn er ihn aber konsequent gefällt hätte, hätte es auch für Uznach, im Antrag an unseren Rat oder an die Kommission, keine Ausnahme geben dürfen. Also auch hier wurde schon mal mit ungleichen Ellen aus der Sicht des Spitalverwaltungsrates oder letztlich des Antrages der Regierung gemessen.

Wir haben jetzt zur Kenntnis genommen, dass die bereits investierten Mittel in den Spitälern Wattwil und Wil – in Grabs wurde auch investiert, aber ich kenne dort das Ergebnis nicht im Detail – zu Möglichkeiten gekommen sind bzw. zu Veränderungen gekommen sind, die nicht für ein bis zwei Jahre gelten oder Bestand haben, sondern für eine längere Zeit. Dazu wird nachher ein weiterer Sprecher aus unserer Fraktion mehr berichten. Die Konsequenz, die unserer Fraktion aus all diesen un schönen Entwicklungen in diesem Geschäft, trotz Eingeständnis, dass gehandelt werden muss, zieht, ist, dass wir es ehrlicher und finanzpolitisch verantwortlicher finden, wenn wir nochmals stoppen und der Regierung mit Nichteintreten letztlich freie Hand geben und sie das dritte Projekt gestalten und vorlegen soll. Da eine Rückweisung mit einem unbestimmt definierten Auftrag gar niemandem helfen würde, haben wir uns zu diesem Entscheid durchgerungen. Wir danken Ihnen, wenn auch Sie finanzpolitisch handeln.

Nufer-St.Gallen: Vergessen wir nicht, dass während den letzten zehn Jahren nichts gebaut werden konnte im ganzen Spital- und Gesundheitsbereich, d.h. wir haben einen grossen Berg von aufgestauten Vorhaben, der dringend abgetragen werden müsste, und jetzt kommt von der SVP-Fraktion nochmals ein Rückweisungsantrag, nochmals eine Verschiebung auf Jahre. In der vorberatenden Kommission hat Güntzel-St.Gallen den Antrag gestellt, einfach mal 3 Mio. Franken weniger zu bewilligen. Ich habe ihn dann aufgefordert zu sagen, wo konkret diese 3 Mio. Franken eingespart werden können. Er hat geantwortet: «Ich weiss das jetzt nicht so genau, aber ich werde das mit Experten abklären und dann Bescheid geben.» Ich warte

jetzt noch auf diese Erklärung, dass er uns klar sagt, wo diese 3 oder eben 5 Mio. Franken gespart werden können. Ich finde, es ist billiger Populismus, hier zu behaupten, dass das alles einfach viel billiger geht. Ich glaube, in euren Firmen, wenn man da kommen und sagen würde, ihr habt 10 Prozent weniger Budget, ihr würdet auch heulen und Zähne knirschen, weil sich das nicht ohne Verlust durchführen lässt. Wir wissen, dass die neue Vorlage umfangreicher ist. Es war – man kann es sagen – ein Glücksfall, dass die erste Vorlage zurückgezogen wurde und dass man jetzt mit einer kompletten verbesserten Vorlage antreten kann.

Es wird ganz entscheidende Verbesserungen geben für die Kantonsapothek. Das ganze Verkehrsregime des Kantonsspitals wird entlastet werden, wenn man diesen Neubau an die Böschung der Lindenstrasse baut. Die Sache mit den zwingenden Sterilisationseinheiten wird man nie genau voraussagen können, wie viele genau in welchem Spital gebracht werden, weil das von so vielen Faktoren abhängt. Darum hat man eine ungefähre Planung, und man ist besser daran, wenn man ein bisschen höher ansetzt, damit man genügend Kapazitäten schaffen kann. Ob jetzt das Kantonsspital Uzwil das auch selber machen soll oder nicht, das wird ein schwerer Entscheid sein. Ich begreife die Spitaldirektoren. Da ist jeder ein kleiner König in seinem Reich, und jeder will sein Reich vergrössern, und um die Kosten kümmert man sich wenig, weil das immer die Allgemeinheit und die Krankenkassen zahlen. Wundern wir uns nicht, wenn diese Prämien ins Masslose steigen, wenn sich unsere Anspruchshaltung ebenfalls ins Masslose steigert.

Bollhalder-St.Gallen (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten, und den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion erkennt die Notwendigkeit und den Nutzen einer zentralen Sterilgutversorgung und die neuen Rahmbedingungen für die Logistik am Kantonsspital St.Gallen. Die heutige Vorlage der Regierung ist eine neue Vorlage mit korrigierten Zahlen für die Sterilguteinheiten. Es sind heute genügend Reserven auch für die absehbare Zukunft eingerechnet worden. Auch die zusätzliche Erweiterung für die Logistik ist nachvollziehbar dargelegt. Darum können wir heute über diese Vorlage entscheiden. Ich sehe nicht ein, warum man das nochmals verschieben sollte.

Wir unterstützen aber auch das gelbe Blatt der vorberatenden Kommission, wonach auf eine eigene Sterilgutaufbereitung für das Spital Linth verzichtet werden soll. Es ist nicht einzusehen, warum das Spital in Uznach nicht auch von St.Gallen bedient werden kann, wenn nicht eine andere Kooperation mit umliegenden Spitälern möglich wird.

Nicht unterstützen werden wir eine Kürzung der Kosten, die auch schon in der vorberatenden Kommission angekündigt worden war, ohne dass die Anforderungen auch entsprechend angepasst werden. Weil wir gerade die betriebliche sinnvolle zentrale Sterilgutversorgung befürworten, unterstützen wir auch die geforderten Investitionen in die Zukunft.

Thalmann-Kirchberg: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Bis vergangenes Wochenende war ich persönlich der Überzeugung, dass eine zentrale Aufbereitung der Sterilgüter für die Spitäler im Kanton St.Gallen richtig ist. Die erste Bauvorlage in der Grösse von rund 15 Mio. Franken wurde von Seiten der zwei Departemente Bau und Gesundheit kurz vor Spatenstich selber zurückgezogen, weil in der letzten Planungsphase festgestellt wurde, dass die ermittelten Ste-



rilguteinheiten nicht stimmen. In der Folge wurde eine neue Vorlage mit den bereinigten Zahlen ausgearbeitet. Das ganze Bauvorhaben bekam eine ganz neue Dimension. Die Kosten für dieses neue Projekt schnellten auf rund 33 Mio. Franken hoch. Über diese Kosten oder ein festzulegendes Kostendach hätte man noch diskutieren können. Die Notwendigkeit und die Bedeutung einer Zentralsterilisation hat bis dahin niemand bezweifelt.

Was ist nun am vergangenen Wochenende geschehen? Anlässlich des Tages der offenen Tür im Spital Wil konfrontierte mich ein leitender Arzt mit der Aussage, dass er persönlich und als Vertreter der betroffenen Spitalregion 4 (Fürstenland Toggenburg) den Bau einer Zentralsterilisation in St.Gallen als einen Fehlentscheid beurteile! Die Einführung einer Zentralsterilisation erschwere für die Spitäler Wil und Wattwil die Abläufe. Die Logistik werde komplizierter. Die jetzt schon knappen Investitionsgelder müssten für den Ankauf von zusätzlichen Instrumenten verbraucht werden. Mit einer zentralen Sterilisation könnten die einzelnen Spitäler kein Geld und kein Personal einsparen. In der weiteren Diskussion machte der gleiche Arzt eine weitere, für mich ebenfalls sehr schwerwiegende Aussage: Die Geschäftsleitung der Spitalregion Fürstenland Toggenburg sei in der Frage einer Zentralsterilisation nie in ein reguläres Vernehmlassungsverfahren eingebunden worden! Diese Aussagen haben mich völlig irritiert. Ich stelle mir die Frage: Über was für eine Vorlage in der Höhe von rund 33 Mio. Franken entscheiden wir da? Wer will denn überhaupt eine zentrale Aufbereitung der Sterilgüter? Nur der Verwaltungsrat der Spitalverbunde oder auch die dazu verpflichteten Spitäler? Wurden die betriebswirtschaftlichen Aspekte auf Stufe der einzelnen Spitäler überhaupt oder nach Einführung der Zentralsterilisation hinterfragt und beleuchtet?

Zum Sprecher der CVP-Fraktion: Das neue Gebäude und alles drum herum von der neuen Zentralsterilisation, das wird rentieren, das ist keine Frage. Diese Zahlen sind ausgewiesen. Aber die grosse Frage, was für finanzielle Konsequenzen es für die einzelnen Spitäler in der Region hat, wurde offenbar nicht beantwortet oder bis jetzt auch nicht hinterfragt. Bedeutet eine Zentralsterilisation sogar eine Schwächung der Regionalspitäler? Man kann es so interpretieren, dass man irgendwas wegnimmt.

Zu den Damen und Herren aus den Wahlkreisen Toggenburg und Fürstenland: Wer von diesem Rat hat sich damals starkgemacht für die Erhaltung der Spitäler Wattwil und Wil? Mir kommen diese Aussagen einem Hilfeschrei aus meiner zu vertretenden Region gleich. Sollen wir als Vertreter der besagten Region der Geschäftsleitung unserer Spitäler in den Rücken fallen und einer Vorlage zustimmen, welche diese Spitäler benachteiligen? Alles Fragen, die bei mir und auch der SVP-Fraktion eine grosse Verunsicherung ausgelöst haben. Die von mir gemachten Aussagen mit Detailangaben wurden vom leitenden Arzt der Spitalregion Fürstenland Toggenburg schriftlich bestätigt.

Durch den Baustopp nach der ersten Vorlage wurden die Spitäler dazu gezwungen, Lösungen zu suchen, damit sie aktuell arbeiten können. In Wattwil wurden rund 400'000 Franken investiert, in Wil rund eine halbe Million Franken, und in Grabs sind 2,4 Mio. Franken vorgesehen, um die einzelnen Aufbereitungsanlagen für Sterilgüter auf den neusten Stand zu bringen. Somit sind in den einzelnen Spitälern Lösungen gefunden worden, dass der Operationsbereich mit Sterilgütern auf die kommenden Jahre abgedeckt ist, und wir haben aktuell keinen zeitlichen Druck, in dieser Frage sofort zu entscheiden, und wir können nochmals über die Bücher

gehen. Wer kann eine solche Vorlage bei der obligatorischen Volksabstimmung mit gutem Gewissen vertreten?

Bühler-Schmerikon: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

An der Sitzung zur ersten Vorlage zur Erweiterung des Hauses 24 im Jahr 2006 wurde unter anderem auch das Thema «Zentrale Sterilgüteraufbereitung» diskutiert. Ich war damals in der vorberatenden Kommission dabei. Ich fragte damals nach der Gesamtkapazität in Bezug auf das Spital Linth, und ich fragte, mit welchen Grössen zu rechnen sei. Die damalige Antwort darauf war, dass mit 5'000 bis 7'000 Einheiten zu rechnen sei. Damals wurde auch die Frage in den Raum gestellt, ob das Spital Linth auch in die Zentralsterilisation integriert werden kann. Die Antwort lautete folgendermassen: Ob später auch das Spital Linth miteinbezogen werde, sei offen, weil die Zusammenarbeit mit dem Spital Männedorf noch nicht geklärt sei. Diese Frage hat sich ja in der Zwischenzeit erledigt, da bekanntlich keine Zusammenarbeit gesucht wird.

In der neuen Vorlage werden plötzlich logistische Überlegungen und Transportkosten in den Vordergrund gestellt. Diese Kosten würden meiner Ansicht nach auch auf alle anderen Regionen Sarganserland, Werdenberg, Rheintal einschliesslich des Toggenburgs zukommen. In der Zwischenzeit habe ich auch meine Erkundungen eingeholt und interessante Aussagen gehört. Für das Spital Linth beispielsweise wurden drei Varianten geprüft. Eine Variante war mit Spital Wattwil/Wil oder St.Gallen direkt. Die Kostenfolgen wären enorm. Das Inventar müsste massiv aufgestockt werden. Die Flexibilität würde sehr eingeschränkt. Die beste Option aus all diesen Variationen wäre nach wie vor eine Zusammenarbeit z.B. mit dem Spital Glarus.

Noch kurz zum Zeitplan zur Erweiterung des Hauses 24. Vor drei Jahren, also im Jahr 2006, wurde uns von ungenügenden Verhältnissen und einem sofortigen Handeln vorgegaukelt. Der Zeitrahmen sei sehr eng. In der Zwischenzeit sehen wir, wo wir heute stehen: Es funktioniert nach wie vor.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dass Handlungsbedarf besteht, wurde schon von allen Vorrednern ausgeführt. Ich brauche nicht mehr darauf zurückzukommen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt ein wirtschaftlicher und zeitgemässer Betrieb der Sterilisationsanlage, der Kantonsapothek, des zentralen Wareneingangs und des Zentrallagers sowie des Wäschedienstes ermöglicht werden kann. Es handelt sich – da sind wir uns wohl alle einig – um ein stolzes Projekt mit stolzem Preis. Deshalb ist es ärgerlich für uns, dass wir nur auf unser Drängen hin mit genügend Unterlagen versorgt wurden, um die Vorlage seriös beurteilen zu können. Die Vorlage wird nun mal mit dem – als es gestoppt wurde – halb so teuren Vorgängerprojekt verglichen.

Die uns vorgelegte Botschaft beantwortete die zentralen Fragen nur unbefriedigend. Warum wurde bei der Zahl des zu reinigenden Operationsbestecks so extrem falsch gerechnet? Warum ist der Kubikmeter gegenüber der ersten Vorlage erheblich teurer geworden? Mit den nachgereichten Unterlagen wurden aber die nötigen Informationen gegeben, und da stimmen wir auch nicht mit der SVP-Fraktion überein.

Zu Thalmann-Kirchberg: Dass was Sie gehört haben anlässlich einer Betriebsbesichtigung, dazu gibt es Fakten in den nachgereichten Informationen. Mit diesen Fakten werden die Fragen, wie Sie sie stellen, wirklich anders beantwortet. Die FDP-Fraktion ist heute nach Studium aller Unterlagen ganz klar für Eintreten aufs Projekt. Die Umstände dieses Projekts und seine Vorgeschichte hingegen weisen auf einen schwerwiegenden wunden Punkt hin. Es zeigt sich einmal mehr, dass es im Spitalbereich an einer Gesamtstrategie fehlt. Bearbeitet werden immer bloss Einzelprojekte. Das birgt dann die Gefahr, wie in diesem Fall geschehen, dass sich eine Planung als völlig falsch erweist und ein Bauprojekt gestoppt und neu aufgelegt werden muss.

Der entstehende Verschleiss kostet Zeit und Nerven. Es ist nämlich nicht so, dass das ursprüngliche Projekt für das Haus 24 nur wegen eines krassen Berechnungsfehlers bei der Zahl der Sterilguteinheiten überarbeitet werden musste. Auch bei der Apotheke geht man nun von anderen Grundlagen aus als beim Vorgängerprojekt, und vor allem die neuen Logistik- und Transportabläufe des Kantonsspitals haben die Vorlage massgeblich verändert. Dass es zu solchen Schwierigkeiten kommt, ist verständlich, denn letztlich sind sie Ausdruck einer fehlenden konkreten Spitalplanung in diesem Kanton. Gerade mit Blick auf die künftige Spitalplanung ist diese Vorlage wichtig. Sie ist es nicht nur für das Kantonsspital, denn mit der geplanten neuen Sterilgutversorgung im Kantonsspital soll ein wichtiger Bereich zentralisiert werden.

Zu Konzentration im Spitalbereich hat sich das Volk ganz klar bejahend ausgedrückt. Es ist unserer Ansicht nach sehr vernünftig, wenn künftig alle Spitäler mit Sterilgut im Kantonsspital versorgt werden. Wir haben uns deshalb bereits in der vorberatenden Kommission gegen die Sonderbehandlung des Spitals Linth in Bezug auf die Sterilisationsanlage gewehrt. Wir bitten Sie deshalb jetzt schon, den Kommissionsantrag zu unterstützen, wonach auch das Spital Linth vom Kantonsspital mit Sterilgut versorgt werden soll, ausser es komme eine Kooperation in der Region Linth zustande. So können dann auch bei den Spitalbauten Uznach Kosten gespart werden. Mit den Geldern sparsam umgehen, das ist unser gemeinsames Ziel. Doch gerade mit Blick darauf erachten wir den zweiten Punkt Ihres Antrages als äusserst gefährlich. Stimmen wir dem nämlich zu, so könnte schon bald in einigen Spitälern ein massiver Investitionsbedarf für die Sterilisationsanlagen entstehen. Kosten, die wir verhindern können, wenn wir das Projekt Kantonsspital jetzt zügig vorantreiben.

Werden in allen Spitälern Sterilisationsanlagen aufgerüstet, so zementieren wir einmal mehr im Spitalbereich Strukturen, die schwierig zu verändern und teuer zu bezahlen sind. Mit Blick auf die künftig bezahlbaren Strukturen ist der Antrag der SVP-Fraktion sehr gefährlich. Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, dass das Projekt, wie es Ihnen vorliegt, zügig umgesetzt werden kann.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GRÜ-Fraktion hat sich mit dem Sterilgut auseinandergesetzt. Wir sehen es, auch wenn wir Quadriga und gewisse zentrale Leistungen bejahen, doch als sinnvoll an, denn die Sterilgutaufbereitung im Spital Linth bleibt. Wir beachten die ökologischen, die ökonomischen und die logistischen Bereiche dieses Anliegens. Es fallen hohe Transportkosten ebenso wie Investitionskosten für Notfallinstrumente weg.

Auch logistisch werden Kosten gespart, da das Spital dann nicht auch noch angefahren werden muss. Die Zusammenarbeit in der Region zwischen dem Spital Linth und dem Spital Glarus ist dabei zu beachten: Glarus beliefert das Spital Linth schon mit der Wäsche. Das wäre dann naheliegend, wenn die Sterilgutaufbereitung auch zusammengelegt werden könnte.

Rüesch-Wittenbach legt seine Interessen als leitender Arzt an der Augenklinik des Kantonsspitals offen. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie viel Wirkung ein vages Mail doch erzielen kann! Als Kantonsrat gibt mir diese Haltung und Politik zu denken. Es kann doch nicht sein, dass wir aufgrund von E-Mails und Voten an irgendeiner Einweisung unsere politische Ausrichtung ändern. Wir sollten Politik machen aufgrund von fundierten Zahlen und Fakten. Sie haben eine nachgebesserte Botschaft erhalten, und am Schluss wollen Sie sich von E-Mails beeinflussen lassen, die selektiv versandt wurden. Das ist für mich keine seriöse Politik.

Als Direktbeteiligter sage ich Ihnen ehrlich, wäre es für mich auch angenehmer, wir könnten weiterhin im 18. Stock im Haus 004 unsere Sterilgüter aufarbeiten. Aber die Faktenlage ist einfach anders. Die Vorschriften von Swissmedic ändern ständig. Wir werden nicht darum herumkommen, das zentral durchzuführen, auf einem hohen Niveau. Es ist heute einfach anders als zu Grossmutter's Zeiten, als man noch in einem Einmachglas ein paar Birnen kochen konnte und die waren dann steril. Heute haben wir Probleme mit Prionen usw. Letztlich können wir das nicht einfach dezentral so lösen.

Zu Güntzel-St.Gallen: Sie sagen korrekterweise, man sollte auch haushälterisch mit den Finanzen umgehen. Dieser Meinung bin ich auch. Mit Ihrem Vorgehen provozieren Sie Kosten. Ich kann Ihnen erklären warum. Diverse Apparate haben den Zenit ihres Lebensalters erreicht. Wenn wir nun die Vorlage nochmals um drei oder vier Jahre schieben, brauchen wir mehr Provisorien.

Die Regierung muss sich überlegen, was das Parlament überhaupt will. Wollen wir nun eine zentrale oder eine dezentrale Lösung? Das hat Konsequenzen auf die Sanierungen in den Landspitälern. Wie sollen die nun saniert werden? Wenn wir heute blockieren, blockieren wir auch die Sanierungen in den Landspitälern. Wir haben nun zehn Jahre ein Moratorium gehabt, und wir finden, das Moratorium hat lange genug gedauert. Die ganze Diskussion erinnert mich etwas an die Problematik der Kommissionsbestellung bei der Pathologie. Damals wollten Sie die Kommission auch nicht bestellen. Nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus rein politischen Gründen wollten Sie die vorberatende Kommission nicht bestellen. Als die vorberatende Kommission dann tagte, haben die gleichen Kreise gesagt, das kann doch nicht sein, dass man so noch arbeiten muss. Das Volk hat dann mit über 80 Prozent die Vorlage gutgeheissen. Ich ersuche Sie hier im Sinn nicht nur der Mitarbeitenden, auch der Bevölkerung und der Landspitäler, hören Sie auf mit dem Marschhalt. Gehen wir jetzt vorwärts!

Huser-Altstätten: Ein weiteres Mal wirft ein Bauvorhaben mehr Fragen auf, als es zu beantworten vermag. Dieses Mal betrifft es nicht ein Schulhaus, sondern die geplante Erweiterung des Hauses 24 am Kantonsspital St.Gallen. Abgesehen von der bereits aufgeworfenen Grundsatzfrage der Notwendigkeit und der Grösse des Projekts sind es wiederum die Kosten, hinter die es ein grosses Fragezeichen zu set-

zen gilt. Beim Vergleich des Projekts von 2006 für knapp 15 Mio. Franken und dem jetzt vorliegenden Projekt für 33 Mio. Franken verfängt für einmal auch der sonst gern verwendete Vorwurf nicht, es würden Äpfel mit Birnen verglichen, denn es ist dieselbe Materie und es sind dieselben Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.

Es ist eine Tatsache, dass gegenüber der ersten Vorlage die Gebäudeflächen und -kubaturen beim jetzigen Projekt um rund 70 Prozent, die Gebäudekosten aber sage und schreibe um 170 Prozent höher liegen, also in einem völlig irrationalen Verhältnis zunehmen sollen. Die Erläuterungen, die dazu abgegeben wurden, versuchen dies zwar zu rechtfertigen, als schlüssige und nachvollziehbare Erklärung taugen sie indes nicht. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Vorlage gutheissen werden, die – um in der Bausprache zu bleiben – auf einem dermassen wackligen Fundament gebaut werden soll. Den Scherbenhaufen, der damit entsteht, haben diejenigen zu verantworten, die einmal mehr eine Vorlage präsentieren, die weder einer sachlichen noch einer fachlichen Prüfung standhält.

Mächler-Zuzwil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zu Thalmann-Kirchberg: Ich war eigentlich der Übeltäter dieses Gespräches, bei dem auch Thalmann-Kirchberg dabei war. Ja, wir haben bei der Besichtigung des Spitals Wil darüber mit einem Vertreter des Spitals Wattwil gesprochen. Wie die Situation sei und wie glücklich er mit der Vorlage ist. Ich war nicht überrascht, dass einer im Regionalspital lieber eine eigene Lösung hätte. Ich wollte von ihm hören, wo wir derzeit stehen. Was ich auch störend finde – das ist nicht gut –, dass einige hunderttausend Franken jetzt ausgegeben werden müssen, um gewisse Provisorien zu machen. Das ist nicht ideal. Diese Gelder nützen am Ende nicht viel, denn wir hoffen, dass wir vielleicht in fünf bis sechs Jahren diese zentrale Einheit haben, womit alle Spitäler leben können. Aber in der Zwischenzeit müssen wir diese Provisorien machen, damit überhaupt noch Sterilgut aufgearbeitet werden kann. Das ist unschön, da wir dafür Geld ausgeben. Wenn eine Vorlage mit einer Zentralisation präsentiert wird, dann ist dies eine gewisse Schwächung der Regionalspitäler. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ich das will, weil ich der Meinung bin, wir brauchen in diesem Kanton eine Leistungskonzentration. Ich persönlich würde sogar noch etwas weiter gehen. Aber das ist eine persönliche Angelegenheit, die ich auch mit der Vorsteherin des Gesundheitsdepartements schon einige Male diskutiert habe. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie nicht überrascht tun, dann können Sie auch sagen, diese Vorlage wollen wir nicht, weil wir nicht zentralisieren wollen. Dann müssen Sie aber auch konsequenterweise Ja sagen zu allen Sanierungsvorlagen in den acht Landspitälern. Sie wissen, wie teuer das ist.

Es liegen Projekte von über einer Milliarde Franken vor. Wie wir das bewältigen wollen, behaupte ich, weiss nicht einmal die Regierung, geschweige denn wir hier im Saal. Jetzt müssen wir einer Zentralisierung zustimmen, damit diese Kosten bei der Infrastruktur langfristig einigermaßen im Griff behalten werden können, damit wir nicht bei allen Landspitälern nachher Provisorien bauen müssen, sondern Sterilgutaufbereitungsanlagen, die Swissmedic-gerecht sind. Wir wissen nicht, was das in fünf Jahren bedeutet. Das kann sehr teuer werden. Deshalb bin ich über diese Aussagen dieses Arztes überhaupt nicht überrascht. Ich würde mich als Regionalleiter in einem Spital auch für die regionale Sache einsetzen. Aber wir müssen als

Kantonsrat den Hut des Kantons aufsetzen und auch einmal dazu stehen, dass wir eine Zentralisierung wollen, weil damit Kosten gespart werden.

Gysi-Wil: Die Aussagen und die E-Mail-Kommunikation des leitenden Arztes möchte ich nicht kommentieren. Ich denke, das ist Aufgabe seiner Vorgesetzten.

Thalmann-Kirchberg möchte ich aber bitten, nicht nur einen Teil der Sachen, die er an diesem Tag gehört und gesehen hat offenzulegen, sondern alle Informationen, die er erhalten hat, preiszugeben. Thalmann-Kirchberg ist nämlich neben mir gestanden und hat an einer kurzen Gesprächssequenz teilgenommen mit dem CEO der Spitalregion, René Fiechter, der sehr klar die Zentralsterilisation befürwortet und auf die längerfristige Perspektive hingewiesen hat. Auf die vielen Veränderungen, die passieren, und dass man auch in einigen Jahren noch fit sein muss. Ich bin selbst überzeugt, dass es langfristig gedacht die günstigere Massnahme ist, diese Zentralsterilisation zu haben. Ich finde es daher nicht sehr lauter, wenn man einfach den Teil der Informationen, der einem besser passt, hier im Rat verbreitet, und ich kann mich da nur der Meinung von Mächler-Wil anschliessen, dass so nicht politisiert werden kann, indem man an einem Tag der offenen Tür einige Sachen hört und dann gleich die ganzen Vorlagen kippen will.

Güntzel-St.Gallen: Sie haben unseren Antrag jetzt gelesen, und ich habe wenigstens versucht, in meinem ersten Votum darzulegen, dass wir aufgrund der ganzen Entwicklung, aber auch der bereits erhaltenen Informationen aus Botschaft, Zusatzbericht und den beiden Kommissionssitzungen nicht überzeugt sind, dass die Vorlage so richtig ist. Auch wenn Sie uns unterstellen, wir wüssten nicht, was wir wollen – was auch einmal passieren kann –, wissen wir in dieser Sache ganz genau, was wir wollen: eine Vorlage, die auch dem Spital- und Gesundheitswesen im Kanton St.Gallen dient.

Wenn wir erfahren müssen, dass sich viele dieser Baustellen ständig ändern – und ich rede nicht nur von den Baustellen mit Hammer und Pickel, sondern eben auch von den Planungsgrundlagen – dass bis heute niemand die Verantwortung übernommen hat für die Fehlplanung des ersten Projektes und uns jetzt gesagt wird, dies seien nun die richtigen Angaben, können wir das letztlich nur glauben. Darum bitte ich Sie zum Schluss an Folgendes zu denken: Glauben denn all die Redner, die an uns appellieren, eine dritte Vorlage werde dann günstiger und komme rascher, wenn das Volk zu diesem Kredit Nein sagt?

Thalmann-Kirchberg: Zu Rüesch-Wittenbach: Ich würde es verstehen, wenn ich hier Aussagen gemacht hätte, die rein auf dem Gespräch am Tag der offenen Tür basieren würden. Diese Aussagen wurden aber schriftlich abgelegt; da es Wochenende war und die Zeit drängte, wurde dies per E-Mail gemacht. Weiter habe ich in meinem Votum gesagt, für mich persönlich – und dieser Überzeugung war danach auch die SVP-Fraktion – ist es ein Hilfeschrei aus einer Spitalregion. Das können Sie interpretieren, wie Sie wollen. Er hat ganz klar geschrieben, dass es sich dabei um seine persönliche Meinung als Vertreter der Geschäftsleitung handelt. Das müssen Sie akzeptieren und das darf ich hier einbringen, das lasse ich mir nicht nehmen.

Zu Gysi-Wil: Zu diesem Gespräch mit – Sie haben ihn genannt – René Fiechter: Ich habe das nicht so interpretiert, dass sofort ein ganz klares Ja kam. Es kam dann einfach am Schluss in seiner Position die Aussage, dass es in dieser Sache für den Kanton das Beste sein wird. So habe ich das interpretiert, aber ich will nicht weiter darauf eingehen, weil mir hier nichts Schriftliches vorliegt und ich nicht jemanden zitieren will, der mir das nicht schriftlich nachgeliefert hat.

Regierungsrat Haag: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich habe jetzt die erwartete, aber über das Wochenende noch angereicherte Eintretensdiskussion mitverfolgt. Zuerst möchte ich doch den Fraktionen danken, die uns den von uns gegebenen tatsächlichen Fehler in der zweiten Runde vergeben und das Projekt, das vorgelegen hat, studiert haben und nicht die Argumente gesammelt haben, um wieder und weiter dagegen sein zu können.

Etwas erstaunt haben mich die Äusserungen der SVP-Fraktion, weil vor allem zwei Hauptredner sich geäussert haben, die überhaupt nicht in der vorberatenden Kommission dabei waren, die aber offenbar die, vom Fraktionssprecher der Kommission genannten, Experten sind. Diese haben in der Zwischenzeit das, was wir über eineinhalb Jahre erfasst haben, schnell in zwei Wochen überprüft und hier als Wahrheit präsentiert. Das darf mich erstaunen, das gestatten Sie mir.

Wenn ich es mir nochmals überlege, war es ein Fehler. Uns ist die ganze Übung missraten. Wir haben sie gestoppt, uns damit aber schwergetan. Wir haben zu lange versucht, Ihren Auftrag, das Ziel, innerhalb dieser Kosten zu erreichen. Das ist aus verschiedenen Gründen missraten. Wir haben eine neue Vorlage gebracht, die eben nicht nur diese Sterilguteinheiten, sondern auch die ganze Logistik 10, den ganzen Zusatzbedarf der Apotheken usw. beinhaltet. Ich erinnere Sie noch einmal daran: Die Botschaft hat 24 Seiten plus Pläne umfasst. Zusätzlich hat die vorberatende Kommission ein weiteres Dokument mit Detailangaben von 29 Seiten erhalten. Wir haben einen Ergänzungsbericht von 16 Seiten verfasst, in dem wir detailliert aufgeführt haben, wie diese Kostensteigerungen vom ersten zum zweiten Projekt zustande gekommen sind.

Wir haben einen halben Tag diskutiert mit einem Protokoll von 33 Seiten und all diese Fragen im Detail abgeklärt. Schliesslich sind wir uns dann insoweit einig geworden, als nicht zum vorneherein gesagt wurde, man wolle eigentlich lieber nicht und könne das für 3 Mio. Franken billiger machen.

Wenn ich diese Grundlagen ansehe, finde ich es interessant, dass die Frage des Kostendachs der entscheidende Punkt ist, weil es offenbar teuer ist. Die SVP-Fraktion hat gesagt: 33, machen wir 30. In den Protokollen haben wir ausführlich dargelegt, dass wir zwei Probleme haben mit einer Pauschale, im Gegensatz zu einem privaten Bauherr. Bei einem Einfamilienhaus oder bei einem Industriebau können Sie das so machen. Sie können dem Architekten Kostenrahmen angeben, dann verzichten Sie vorerst auf gewisse Sachen, die Sie dann später als Option nachrüsten können. Bei einem Industriebau geht es ebenfalls, Sie können mit dem Unternehmer, dem Sie die Aufträge vergeben, verhandeln. Sie können mit ihm eine Pauschale vereinbaren.

Wir können das nicht. Ich habe das in der vorberatenden Kommission explizit erklärt. Weil wir dem Submissionswesen unterstellt sind. Wenn wir eine Ausschreibung machen, dann haben wir alle Eingaben zu prüfen und das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen. Wir dürfen nicht diskutieren. Genau das war das

Verhängnis bei der ersten Vorlage. Das Dach mit diesen 15 Mio. Franken war gegeben. Wir hatten drei Generalunternehmen angeschrieben, und alle Eingaben lagen über 15 Mio. Franken. Wir waren bereits weg vom Fenster. Wir konnten gar nichts mehr machen.

Den zweiten Punkt hat der Kantonsbaumeister explizit in der vorberatenden Kommission erklärt. Er hat auch bei der grösseren Gesamtvorlage erklärt, dass es nicht um einen Neubau geht. Es geht um ein bestehendes Gebäude, das saniert, erweitert und aufgerüstet werden muss. Er zeigte die Möglichkeiten. Wir haben seriös gerechnet und vorbereitet. Dabei waren zu berücksichtigen bzw. zu berechnen: das ganze Logistikproblem, die konkreten Vorschriften, z.B. bezüglich der Nutzlast jeder Decke, der Fluchtwege und Brandabschnitte, dann die energetischen Vorgaben zum Minergiestandard und die Oberflächengestaltung. Insbesondere im Labor, das hat Rüesch-Wittenbach erklärt, gibt es sehr viele Vorgaben. Das beginnt schon bei der Qualität der Böden. Diese Standards und Normen werden auch überprüft, sonst kann der Betrieb nicht aufgenommen werden. Hier haben wir in der Tat noch die Wahl, ob wir gelbe oder blaue Platten hinlegen. Dann könnten wir anstelle einer vernünftigen Fassade, die sich ins Ensemble des Kantonsspitals einfügt, eine Industrieblechfassade wählen, die allenfalls noch ein paar Franken weniger kostet.

Zu Huser-Altstätten: Damit habe ich auch gesagt, dass man nicht einfach die Fläche und Kubikmeter mit dem Preis aufrechnen kann. Sie kommen wieder mit Zahlen – wir kennen uns schon langsam von der letzten Debatte –, dass Sie irgendwelche Aufrechnungen machen. Wenn wir in diesem Bereich zusätzliche technische Aufrüstungen vornehmen und Sicherheitsvorgaben erfüllen müssen, dann hat das mit linearen Mehrkosten je Kubikmeter nichts zu tun. Wenn Sie in der Lage sind, innerhalb von zwei Wochen ein Urteil abzugeben, dann ist das höchst erstaunlich.

Ich lade Sie hier ein zweites Mal offiziell im Parlament ein: Gehen Sie mal auf unseren Kantonsbaumeister zu. Messen Sie sich in dem Dialog mit unseren Baufachleuten, die ebenfalls Architekten sind. Wir haben schalldichte Räume im Baudepartement. Sie können sich getrost auseinandersetzen und auf gleicher Augenhöhe einmal aussprechen. Von einem Architekten erwarten wir seriöse gründliche Arbeit und nicht solche politischen Rundumschläge. Das dient der Sache nicht.

Zu Thalmann-Kirchberg: Sie haben erklärt, dass Sie vor dem letzten Wochenende eigentlich der Überzeugung gewesen seien, das müsse man jetzt machen. Ich möchte Sie wieder in Ihre Situation vor dem Wochenende versetzen. Sie sind einer «Ente» auf den Leim gekrochen, Sie haben sich per E-Mail herumdirigieren lassen. Wir bereiten keine Bauvorlage vor, ohne dass sie von der Strategie des Spitalverwaltungsrates abgesegnet ist. Ich erinnere Sie noch einmal an das Jahr 2004. Das St.Galler Volk und von allen Spitälern die Kantonsräte haben festgelegt, dass die Spitalstandorte – haben Sie gesagt – festgehalten werden und dass versucht werden muss, über Leistungskonzentrationen Kosten einzusparen. Wir haben diesen Auftrag mit der Vorlage Rechtsmedizin/Pathologie schon erfüllt. Wir sind jetzt an dieser Sterilgutaufbereitung, weil hier eben Potenzial besteht und das nicht neunmal gemacht werden soll. Jedes Spital hat wohl Investitionsbedarf, um den Betrieb weiterführen zu können, bis eine zentrale Lösung besteht. In jedem Zeitpunkt, in dem diese Zentralsterilisation realisiert wird, gibt es irgendein Spital, das in diesem Bereich noch weiterarbeiten könnte. Das ist logisch.



Was jetzt passiert ist, kennen Sie aus Ihren Betrieben. Wenn Sie Veränderungen im Betrieb vornehmen wollen, dann gibt es Leute, die betroffen sind und keine Veränderungen wollen. Sie wehren sich und sie erklären mit 700 Ideen, warum doch alles beim Alten belassen werden sollte. Auf diese Finte sind Sie reingeflogen und haben eine riesige Übung veranstaltet. Das ist Loyalität. Diese Aussage, die Sie am Wochenende gehört haben, ist keine politische Frage, sondern eine Disziplinarfrage, die vom Gesundheitsdepartement noch geklärt werden muss. Das ist ganz klar nicht zu akzeptieren, wenn wir den Auftrag haben, die Leistungen zu konzentrieren.

Wenn Thalmann-Kirchberg von einem Hilfeschrei aus der Region zur Erhaltung ihres Spitals spricht, dann bitte ich die SVP-Fraktion, ihren Postulatsantrag für die neuen Spitalstandorte allenfalls nochmals zu überprüfen. Sonst verstehe ich die Welt gar nicht mehr und wir kommen gar nicht vorwärts.

Pauschale Abstriche von 3 Mio. Franken wurden in der vorberatenden Kommission vorgeschlagen. In der Zwischenzeit habe ich 5 Mio. Franken. Jetzt haben Sie gar keine. Wir sind hier in einer politischen Debatte. Wir wollen unseren Auftrag erfüllen für unsere Spitäler und wir sind hier nicht in einem türkischen Basar. Wir haben uns an die Gesetze und Verordnungen, insbesondere des Submissionsrechts, zu halten.

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist eine interessante und auch eine spannende Diskussion. Ich habe mir heute Morgen auch überlegt, ob ich gekleidet in Sack und Asche, wie zu biblischen Zeiten, hier in den Rat kommen soll, habe es aber wieder verworfen, obwohl es richtig ist, dass wir Fehler gemacht haben. Wir haben diese auch eingestanden. Wir haben aber auch die Konsequenzen daraus gezogen. Wir haben aus den Fehlern gelernt. Deswegen stehe ich heute schwarz vor Ihnen, als Ausdruck meines Bedauerns über das, was da vorgefallen ist. Begangene Fehler können nicht besser entschuldigt werden als mit dem Geständnis, dass man sie als solche erkennt. Wir haben sie erkannt. Auch wenn die SVP-Fraktion das jetzt nicht wahrhaben will, so glaube ich, haben wir dies aufgezeigt – ich danke Ihnen allen, die das auch gelesen haben und dem auch Rechnung getragen haben – wo die Fehler gemacht worden sind und dass wir heute an einem anderen Ort stehen als gestern. Wir haben einen Baustopp veranlasst. Genau darum, weil wir gemerkt haben, dass hier etwas nicht stimmt.

Wenn Güntzel-St.Gallen sagt, man hätte nichts über die Konsequenzen ausgesagt, bin ich etwas erstaunt. Wir haben darüber gesprochen. Sie haben mir bestätigt, Sie wollten keine Namen hören und damit sei für Sie die Thematik erledigt. Intern haben wir Massnahmen nicht nur getätigt, sondern diese auch umgesetzt, und da hat es auch Veränderungen gegeben. Aber ich denke, das gehört nicht in die Öffentlichkeit, und da stelle ich mich vor die Mitarbeitenden. Das gehört für mich ebenfalls zur Loyalität. Selbstverständlich habe ich von diesen Diskussionen Kenntnis erhalten, ich bin sogar dabeigestanden in Wil. Herr Eberle hat diese Aussage dort auch getätigt, die schönen glänzenden Apparaturen würden Freude bereiten. Das stimmt, und der Vorsteher des Baudepartementes hat es ausgeführt. Natürlich, wenn Liebgewonnenes weggenommen wird, etwas, das praktisch ist und einem gerade so vor den Füßen liegt, ist es eben nicht einfach loszulassen und zu sagen, ich steige ein in ein Verfahren, das von mir mehr Organisation und Systematik ver-

langt, das ist so. Zu Beginn ist das wahrscheinlich eben ein Mehraufwand, weil man viel genauer planen muss. Aber für den Ablauf des Operationstages oder der Struktur ist es schlussendlich wieder eine absolute Hilfe. Ich habe dann Herrn Eberle gefragt, auf wessen Grundlagen denn seine Argumentationsschiene basiere. Ob er mir nicht die Kostenberechnungen und die Argumentationen liefern könne. Ich sei wirklich sehr interessiert. Da erhielt ich die Antwort, er hätte keine Kostenberechnungen gemacht und das seien einfach gefühlsmässige Einschätzungen. Ich habe ihn dann gefragt, ob ich das so auch zitieren dürfe. Er hat gesagt, ja, er stehe zu dieser Aussage. Es sei eine gefühlsmässige Einschätzung. Der Vorsteher des Baudepartementes hat darauf hingewiesen, dass wir hier nicht basarmässig entscheiden können.

Wenn wir Kosten einsparen wollen, dann müssen wir transparent und klar sein, müssen aber auch auf Daten basieren, die eben Hand und Fuss haben. Da bin ich schon etwas erstaunt, wenn man sehr bedacht ist, Kosten einzusparen, und dann aufgrund eines Mails und einer Diskussion, die jeder Grundlage entbehrt, diesen neuen Aussagen einfach Glauben zu schenken. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein. Wenn wir sehen, wo die Hauptgründe der Kosten liegen, ist das auch klar aufgelistet. Es ist ein anderes Projekt. Es ist eben nicht mehr dieselbe Vorlage wie dazumal. Deswegen ist sie auch teurer. Ich weise noch einmal darauf hin, dass man von einer statischen Betrachtung ausgegangen ist, und das war falsch. Ich bedaure das – noch einmal, auch mit meiner Kleidung. Es war wirklich falsch, diese Berechnung nicht entwicklungsgemäss anzusehen. Es war auch falsch, dass wir keine einheitliche Definition zu den Sterilguteinheiten hatten. Die Regionalspitäler wurden zu wenig einbezogen. Sie kennen die Begründungen. Aus Fehlern muss man aber lernen, und das haben wir getan. Wir wollten auch Vergleichswerte von anderen Kantonen. Diese erhielten wir leider nicht, weil die Kantone genauso am selben Punkt scheiterten oder eben Schwierigkeiten orten, wie wir. Wir haben ein externes Büro miteinbezogen, um die Zahlen zu plausibilisieren. Auch das hat uns leider vor diesem Fehler nicht bewahrt.

Dann nochmals zurück zur Aussage, die Geschäftsleitung sei nicht einbezogen worden. Dieser Aussage kann ich nur tiefes Stirnrunzeln entgegenbringen. Ich habe, weil ich nach dieser Diskussion gedacht habe, das könnte am Montag der Hauptpunkt der Diskussion sein, mein Wochenende mit Durchblättern der GL-Protokolle, der VR-Protokolle verbracht und habe mir alle Aussagen herausgesucht, wann, wievielmals, welches Thema wo behandelt worden ist. Wenn dieser Arzt das nicht mehr weiss, dann macht mir das Sorgen. Acht Mal wurde die Thematik im Verwaltungsrat traktandiert. Mehr als die Hälfte davon waren die CEO mit dabei. Elf Mal wurde im Koordinationsausschuss das Thema gründlich diskutiert. Sie wissen, im Koordinationsausschuss sind alle CEO der vier Spitalverbünde vertreten, weil dort eben genau diese Kooperationen diskutiert werden, um zu sehen, welche Entscheidung welche Auswirkung auf welche Spitalregion hat. Da war der CEO der Spitalregion 4 ebenfalls dabei, und er basiert auf den Grundlagen der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung hat diese Grundlagen erarbeitet.

Ein Zitat z.B. von der Vizeleiterin der Geschäftsleitung. «Es werden Durchladegeräte gekauft, damit die Maschinen nachher zu einem hohen Betrag wieder verkauft werden können.» Man hat sich bereits auch schon damit befasst, wie man diese Überbrückungsmassnahmen ebenfalls sinnvoll umsetzen kann. Ich habe hier einen chronologischen Ablauf gemacht. Ich stelle Ihnen den gerne zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2006 bis 2009 wurde diese Thematik mehrere Male diskutiert und besprochen, so wie am 26. September – das möchte ich Ihnen doch nicht vorenthalten – hat der CEO der Spitalregion 4 dem Verwaltungsrat beantragt, dass die Aufbereitung der Sterilgüter nach dem Neubau der ZSVA am Kantonsspital für die SR 4 durch die ZSVA des Kantonsspitals erfolgen soll, weil es sinnvoller sei, die Qualität damit zu halten. Er hat da sämtliche Punkte aufgeführt, warum die Geschäftsleitung schliesslich zu diesem Entschluss gekommen ist. Die Geschäftsleitung hat diesen Entschluss vor diesem 26. September gefällt. Auch da muss ich sagen, war dieser Arzt dabei. Man hat darauf hingewiesen, dass Synergiemöglichkeiten im Instrumentenmanagement so ebenfalls möglich sein werden. Noch ein Zitat: «Die Geschäftsleitung verzichtet, nach Kenntnis des Expertenberichtes der Firma PGMM...» Es wurde also eigens eine Unternehmung hinzugezogen, um diese verschiedenen Varianten zu prüfen, die Sie aufgeführt haben. Sie schreibt «auf eine eigene Sterilversorgung wird verzichtet» und stellt diesen Antrag an den Verwaltungsrat. Das ist die Entscheidung der Geschäftsleitung der Spitalregion 4.

Ich möchte gerne noch das Logistikzentrum erwähnen. Auch hier ist es für Sie vielleicht interessant und wir haben das mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Logistikkonzept 2010 vor wenigen Tagen gerade für den Swiss Logistics Award nominiert worden ist. Bei diesem Swiss Logistics Award handelt es sich um den bedeutendsten nationalen Logistikpreis. Das zeigt einmal mehr, dass das Kantonsspital und auch die Strategie des Verwaltungsrates darauf abzielt, marktorientiert und kundenorientiert Problemlösungen anzugehen und nicht – wie gesagt wird – mit «Hüst und Hott» da irgendwelche Veränderungen herbeiführen möchte.

Dann noch ein paar Sätze zur Spitalplanung: Man vermisse eine Spitalplanung. Es ist ganz klar, der Vorsteher des Baudepartementes hat ebenfalls darauf hingewiesen, wir haben den Auftrag, Schwerpunktbildungen bzw. Konzentrationen zu machen, und das tun wir auch. Wir sind intensiv daran in jeder Spitalregion prozessorientiert Veränderungen herbeizuführen. Wer hätte gedacht, dass Flawil und Rorschach heute so aussehen, wie sie heute aussehen. In der baulichen Infrastruktur sehen sie leider immer noch alt und gebrechlich aus. Sie werden gebrechlicher. Aber im Innenleben haben sie ein neues Kleid erhalten. Wir konzentrieren uns beispielsweise auf die Spitalregion II. In Altstätten, da haben wir die akutergeriatrische Abteilung aufgebaut, in Grabs die Radiologie, Gynäkologie und Geburtshilfe und Onkologie, und die Patientinnen und Patienten, die eine radiologische Untersuchung brauchen, werden von Walenstadt nach Grabs gefahren. Das ist Strategie, weil wir da konzentrieren und auch sinnvoll konzentrieren. In Walenstadt Angiologie und Intensivpflegestation (IPS) usw. Wir haben für jeden Spitalstandort und jede Spitalregion hier klare Vorgaben, wie vernetzt werden soll. Es ist spannend, dass doch die «Sonntagszeitung» mit einem reisserischen Artikel schlussendlich doch zur Aussage gelangt, dass der Kanton St.Gallen, ich zitiere: «Das ist ein Weg mit den Netzbildungen und die Konzentrationen mit einer grossen Anzahl Spitäler einigermaßen effizient und qualitätsbewusst umzugehen weiss, und nicht alle Kantone sind schon so weit wie der Kanton St.Gallen.» Also denke ich, machen wir nicht ganz alles falsch.

Wenn Sie die Kostenvergleiche schweizweit ansehen, dann darf sich der Kanton St.Gallen ebenfalls zeigen. In den Bruttoleistungen besetzt er den günstigsten Platz. Vor ihm sind Appenzell I.Rh. und A.Rh., Obwalden, Nidwalden, Schwyz, mit 7 Rappen Luzern. Aber Luzern hat viel weniger Einwohner als unser Kanton. Wir

wechseln die Plätze immer ein bisschen ab. Im spitalambulanten Bereich – man höre und staune – sind wir am zweitgünstigsten Platz. Vor uns ist Appenzell I.Rh. Ich denke auch, das zeigt einmal mehr auf, dass wir wahrscheinlich nicht ganz so falsch liegen. Ein letztes Zitat auch aus der NZZ. Hier steht – und das möchte ich Ihnen für die Abstimmung einfach noch mitgeben –, was wirklich wichtig ist: «Unter der neuen diagnosebasierten Vollpauschale fressen nicht die Grossen die Kleinen, sondern die Schnellen die Langsamen.» Wenn Sie diesem Projekt nicht zustimmen, dann haben wir tatsächlich ein echt währschaftes Problem. Wir werden mehr finanzielle Mittel einschiessen müssen, weil wir vermehrt wiederum Überbrückungsmassnahmen machen müssen, weil das Ganze trotzdem funktionieren muss.

Zu Mächler-Zuzwil: Ich bin mit Ihnen einverstanden, aber nicht ganz. Wenn Sie sagen, dass das eine Schwächung der Regionalspitäler sei, dann möchte ich darauf hinweisen, dass dem nicht so ist. Andere Kantone machen das auch, z.B. Luzern. Mit Altstätten machen wir das schon längere Zeit, und es fordert die Organisation heraus. Das ist auch richtig so, weil bessere Organisation gibt Effizienz und gibt auch Sicherheit. Deswegen ist diese Konzentration der Sterilguteinheiten nicht schwächend für die Regionalspitäler, sondern sie ist eine Chance, weil sie von der höheren Qualität profitieren können und ebenfalls auch von der Gesamtsystematik.

Gächter-Berneck: Zu Regierungsrat Haag: Ich bin erstaunt, dass Sie Huser-Altstätten unseriöse Politik vorwerfen und seine fachliche Eignung als Architekt in Frage stellen. Das hat der versierte Architekt und mein umsichtiger Präsident der SVP Rheintal nicht verdient. Ich arbeite nun seit mehreren Jahren mit Huser-Altstätten zusammen. Gerade er beweist im Beruf und in der Politik immer wieder, wie seriös seine Arbeitsweise ist. Genau ihn auf diese Weise anzugreifen, ist höchst unseriös, vor allem vor dem Hintergrund, dass handfeste Beweise für Oberflächlichkeiten, die auch im Baudepartement vorkommen, vorliegen. Ich erwarte auch eine gewisse Fairness einem Kantonsrat gegenüber. Ich bin erstaunt, wie Mitglieder der Regierung oftmals empfindlich reagieren, wenn man ihnen etwas zu nahe kommt. Ich ersuche Sie um Verständnis für meine ausschliesslich emotionalen Aussagen, aber auch um Verständnis für die Aussagen von Mitgliedern des Kantonsrates. Verboten Sie einem Ratsmitglied nicht auf diese Weise das Wort.

Der Kantonsrat tritt mit 72:33 Stimmen auf die Vorlage ein.

### *Spezialdiskussion*

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Der Kantonsrat berät den Antrag der vorberatenden Kommission zu einem Auftrag an die Regierung.

Mächler-Zuzwil: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Als Übeltäter dieses Auftrages an die Regierung erlaube ich mir, einige Worte dazu zu sagen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine Zentralisierung in der Aufbereitung der Sterilguteinheiten notwendig ist. Wir haben uns aber etwas geärgert, dass in der vorliegenden Botschaft für die Spitalregion Linth eine «Extrawurst»

gebraten wird. Es wird argumentiert, dass man dieses Spital aus logistischen Gründen nicht rechtzeitig mit zentral aufbereiteten Sterilguteinheiten bedienen kann. Ich bin nicht Logistikexperte, aber ich war hochofret, dass wir Logistikexperten in unserer vorberatenden Kommission hatten. Wir haben auch eine Person in unserer Fraktion, und diese hat bestätigt, dass dies logistisch keine Knacknuss und durchaus zu lösen sei. Deshalb sind die vorgebrachten Argumente nicht sehr stichhaltig. Es ist auch interessant, dass in der ersten Vorlage – und diesbezüglich ändert sich zwischen der ersten und zweiten Vorlage hinsichtlich des Spitals Linth nichts – nicht mit logistischen Schwierigkeiten, sondern mit einer damals geplanten Kooperation mit dem Spital Männedorf argumentiert wurde. Dabei zeigt sich, dass man anscheinend je nach gewünschtem Resultat den Schwerpunkt einer Begründung etwas verschieben kann.

Es ist mir klar, dass das Spital Linth wenn immer möglich gerne eine eigene Anlage hätte. Aber wenn wir aus Sicht des Kantons eine zentrale Stelle für die Aufbereitung der Sterilguteinheiten einrichten, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass alle Spitäler damit bedient werden. Der Ricken ist durchaus auch im Winter befahrbar, und durch den Rickentunnel verkehrt der Zug zwischen St.Gallen und Uznach relativ häufig. In unserem Auftrag – und ich glaube, das ist ein guter Kompromiss – haben wir die Frage aber offengelassen, ob das Spital Linth eine Kooperation mit einem ausserkantonalen Spital eingeht. Wir möchten die Möglichkeit einer solchen Kooperation nicht verbauen. Ich kann Ihnen jedoch nicht sagen, wo diese Sterilgüter inskünftig aufbereitet werden: Es kann sein, dass dies in Glarus oder vielleicht in Lachen erfolgt. Es kann aber auch durchaus sein, dass es in Uznach ist, weil sowohl Glarus, Lachen als auch Uznach ihre Güter bringen. Das ist offen, diese Möglichkeit muss da sein. Aber es darf nicht sein, dass in einem Spitalverbund, wo wir Leistungen konzentrieren wollen, ein Spital hier abfällt. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie diesen Kommissionsauftrag an die Regierung und sagen Sie wirklich Ja zur Konzentration.

Selbstverständlich kommen jetzt regionale Bedenken auf, und die kamen auch durchaus in unserer Fraktion auf. Aber ich glaube, hier muss jeder Kantonsrat auch einmal über den eigenen Schatten springen. Es nützt uns nichts, wenn wir dauernd Regionalpolitik betreiben: Bei anderen Spitälern sagen wir, ja, die müssen dort mitmachen, aber bei «meinem» Spital ist das natürlich etwas ganz anderes. Das ist für mich eine nicht ganz nachvollziehbare und logische Politik. Ich meine, mit dieser Möglichkeit zur Kooperation verbauen wir im Spital Linth nichts. Sie haben die Möglichkeit, aber es soll jetzt auch der Druck erhöht werden: Wenn man etwas Eigenes – in Kooperation mit einem anderen Spital – haben will, dann muss man das jetzt schnell angehen. Wir sprechen schon etwas lange über Kooperationen. Bereits in Quadriga I und II wurde diese Diskussion immer wieder aufgewärmt. Ich wäre froh, wenn man dazu dann auch etwas realisieren lässt. Ich bin mir wohlbewusst: Für eine Kooperation braucht es ja zwei, hier liegen die Fehler nicht einseitig beim Kanton oder bei der Vorsteherin des Gesundheitsdepartements. Da mache ich keine Vorwürfe, ich sage nur: Fakt ist, dass wir leider nicht so weit gekommen sind, wie wir uns das alle wünschten. Ich würde es gut finden, wenn in diesem Bereich endlich eine Kooperation möglich wird, damit man das vertiefen könnte. Deshalb bin ich auch überzeugt, dass der Auftrag in Ordnung ist. Ich bitte auch die Vertreter dieser Region, stimmen Sie diesem Antrag zu, denn er verhindert nichts, und er bestärkt Sie in Ihrer Aussage: Jetzt wollen wir eine Kooperation; den Worten sollen Taten folgen.

Colombo-Rapperswil-Jona: Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Ich verstehe die Stossrichtung des Kommissionsantrags, dennoch erlaube ich mir trotz Votum von Mächler-Zuzwil als Linthgebieterin dagegen Stellung zu nehmen. Bei der Beurteilung einer Sterilgut-Aufbereitungsanlage in Uznach eröffnen sich mir zwei Sichtweisen: Aus Betrachtung des Spitals Linth bedeutet eine eigene Sterilgut-Aufbereitungsanlage den Wegfall von jährlich Fr. 286'000.- Transportkosten. Im Fall einer zentralen Sterilgutaufbereitung im Kantonsspital müsste Uznach aus medizinischen Sicherheitsgründen etwa 30 Operationssiebe anschaffen, wobei jedes Sieb mehrere Tausend Franken kostet. Zudem bedeutet eine eigene Sterilgut-Aufbereitungsanlage in Uznach eine Risikominimierung für den Kanton St.Gallen: Sollte nämlich die ZSVA im Kantonsspital aussteigen, könnte das Spital Linth wenigstens zum Teil einspringen. Im Übrigen sind die Stückguteinheiten des Spitals Linth nicht in der Kapazitätsplanung des Kantonsspitals eingerechnet. Aus Sicht der Linthgebieterin haben wir in Uznach ein ausgezeichnetes Spital, und dafür sollten wir Sorge tragen. Ich sehe nicht ein, warum das Spital Linth einen erheblichen Verlust an Flexibilität in einem sensiblen Bereich für einen teuren Preis erleiden soll. Ich möchte aber festhalten, dass das Bekenntnis zu einer eigenen Sterilgut-Aufbereitungsanlage, wie sie die Botschaft vorsieht, das Spital Linth nicht von der Suche nach einer Kooperation mit einem benachbarten Spital entbindet.

Zünd-Oberriet, Kommissionspräsident: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Die vorberatende Kommission stimmte dem Antrag mit 14:1 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission über einen Auftrag an die Regierung mit 69:20 Stimmen zu.

## **Parlamentarische Vorstösse**

42.09.20            Förderung der Grundwassernutzung

Unterlagen:        – Wortlaut der Motion vom 21. April 2009  
                          – Antrag der Regierung vom 9. Juni 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Widmer-Mosnang: Der Umwandlung ist zuzustimmen, und das Postulat ist gutzuheissen.

Damit kann das Thema der Grundwassernutzung in einer Gesamtschau betrachtet werden. In der Begründung weist die Regierung auf die Wichtigkeit der Ressource Wasser hin und verteidigt die bisher strikte Praxis im Grundwassermanagement. Die Beschaffung und Bereitstellung von genügend Trinkwasser in guter Qualität für den täglichen Gebrauch hat Priorität. Mit dem Schutz der vielen Grundwasserfassungen ist aber nicht nur für die Qualität, sondern auch für eine ausreichende Menge gesorgt. Es wäre daher falsch, das ganze Grundwassermanagement nur aus dem Blickwinkel der Trinkwassernutzung zu betrachten. Zu einseitig oder zu fundamental würde eine solche Beurteilung ausfallen. Die Motion fordert bessere Rahmenbedingungen für die energetische Nutzung des Grundwassers. Obwohl die Regierung sich in der Begründung ihres Antrags sehr defensiv verhält, ist sie bereit, im Postulatsbericht neue Rahmenbedingungen und Lösungen für eine koordinierte Grundwassernutzung aufzuzeigen. Wir haben Energiepotenzial im Grundwasser. Nutzen wir diese Möglichkeiten! Die Nutzungsgebühren sind ebenfalls Grund und Anliegen der Motion. Es kann nicht sein, dass mit den zurzeit überhöhten Gebühren eine Abschreckungspolitik betrieben wird. Ich bitte die Regierung, unabhängig vom Postulat auf dem Verordnungsweg die Gebühren möglichst rasch auf eine realistische Höhe anzupassen. Andere Kantone können da gute Vergleiche anbieten.

Der Kantonsrat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 77:1 Stimmen zu.

Der Kantonsrat tritt mit 79:0 Stimmen auf das Postulat ein.

### *Spezialdiskussion*

Widmer-Mosnang ist mit dem geänderten Wortlaut einverstanden.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 77:0 Stimmen gut.

42.09.22 Fairer Welthandel im öffentlichen Beschaffungswesen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 21. April 2009  
 – Antrag der Regierung vom 16. Juni 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Friedl-St.Gallen: Ich bin enttäuscht über die Begründung des Antrags der Regierung. Ich kann es nicht glauben, dass es für das Anliegen der fairen Bedingungen bei der internationalen Beschaffung von Dienstleistungen und Waren kein grösseres Engagement gibt, als sich hinter Paragraphen zu verstecken. Die in der Antwort zitierten Bestimmungen zeigen deutlich auf, dass bei der Berücksichtigung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern eine grosse Lücke besteht. Es ist nirgends ausdrücklich festgehalten, dass man diesen Anliegen nachkommen muss. Die Regierung schreibt, dass es möglich sei, den Nachweis über die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation durch die Anbietenden zu verlangen. Der Einwand eines möglichen Verstosses gegen das WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen ist von der Hand zu weisen, da alle Länder gleichermassen den Nachweis zu erbringen hätten.

Auch inländische und europäische Produzenten müssen sich an Standards halten. Diese würden lediglich auf die Entwicklungs- und Schwellenländer ausgedehnt. Mit der Einhaltung von menschenwürdigen Produktionsmethoden verlangt der Kanton nichts Revolutionäres. Er kann sich auch im internationalen Bereich auf Zertifikate, Labels, oder – wenn diese nicht vorhanden sind – auf eine Selbstdeklaration beziehen. Wir kennen dies auf nationaler oder europäischer Ebene. Unbestrittenmassen ist eine Überprüfung im Ausland schwierig, dieses Problem haben auch die Zulieferer. Deshalb ist es gut, wenn ein Druck entsteht, damit mehr Labels und Zertifikate geschaffen werden und diese sich auch in der Qualität verbessern können. Davon profitieren nicht nur die Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern, die unter besseren Arbeitsbedingungen produzieren können. Es profitieren auch unser Gewerbe und unsere Unternehmen, weil Sozialdumping nicht mehr zu einem Konkurrenzvorteil im Preiskampf verhilft.

Ich musste feststellen, dass ich in den Fraktionen und auch in der Regierung wenig Rückhalt für meine Motion habe. Regierungsrat Haag hat mir aber bestätigt, dass das Anliegen in der Regierung und in der Verwaltung präsent ist und man es bearbeiten will. Es ist am besten, wenn wir es am richtigen Ort in der Verwaltung platzieren können. Deshalb frage ich den Vorsteher des Baudepartements an, ob er bereit ist, das Anliegen auch umzusetzen.

Regierungsrat Haag: Der Kanton St.Gallen ist im Submissions- und Beschaffungswesen an vertragliche Grundlagen gebunden: Die Schweiz ist auf staatsvertraglicher Ebene in das multilaterale WTO-Abkommen eingebunden, und innerhalb der Schweiz haben wir uns an die harmonisierten interkantonalen Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen und das Vergaberecht zu halten. Das Anliegen ist berechtigt, niemand will einen unfairen oder ungerechten Handel. Es ist aber sehr schwierig und kaum zu bewerkstelligen, beim Einkauf von verarbeiteten Pro-



dukten die gesamte Produktionskette auf die Einhaltung von fairem Handel zu überprüfen. Wir sind bereit, dieses etwas «artfremde» Kriterium bei der Beschaffung in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu berücksichtigen, so wie wir es auch beim Kriterium der Berücksichtigung von lehrlingsausbildenden Firmen handhaben. Deshalb habe ich der Motionärin die Zusicherung gemacht, die Verordnung dahin gehend zu ergänzen und die Mitarbeitenden der Departemente damit zu verpflichten, diesen Punkten – soweit vernünftig und machbar – mehr Beachtung zu schenken. Eine gesetzliche Regelung wäre übertrieben und für den Kanton St.Gallen im Alleingang nicht machbar.

Friedl-St.Gallen zieht die Motion zurück.

Ich glaube, dass niemand Produkte möchte, die in Kinderarbeit oder unter gesundheitsgefährdenden oder menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt werden. Ich danke Ihnen, dass Sie das Anliegen entgegennehmen, und werde mir erlauben, zu gegebener Zeit nach dem Stand der Dinge zu fragen.

42.09.24      Änderung der Berechnungsart der Individuellen Prämienverbilligungen

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 22. April 2009  
                      – Antrag der Regierung vom 30. Juni 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Der Kantonsrat tritt mit 34:18 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein. Der Kantonsrat ist nicht abstimmungsreif, die Abstimmung über Eintreten wird wiederholt.

Der Kantonsrat tritt mit 44:42 Stimmen auf die Motion ein.

### *Spezialdiskussion*

Denoth-St.Gallen: Die Motionäre sind mit dem geänderten Wortlaut einverstanden.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Die Motion ist abzulehnen.

Prämienverbilligungen sind für einen Teil der Bevölkerung eine Notwendigkeit. Wir müssen uns aber auch im Klaren sein, dass man mit Prämienverbilligungen Augenwischerei betreibt, indem die wirklichen Kosten, die das Gesundheitswesen verursacht, verschleiert werden. Die Bürger sind dann im falschen Glauben, dass das Gesundheitswesen mit einer verbilligten Prämie immer noch bezahlbar sei, und dass die Kosten durchaus im Rahmen liegen würden. Aus diesem Grund ist es gefährlich, wenn wir das Prämienverbilligungsvolumen erhöhen. Im geänderten Wortlaut spricht man nur von einer Volumenerhöhung der Individuellen Prämienverbilligung, nicht von einer Anpassung. Damit setzen wir ein falsches Zeichen, arbeiten in

Richtung einer Symptombekämpfung und vermeiden es, wirkliche Massnahmen zur Kosteneindämmung zu ergreifen.

Regierungsrätin Hanselmann: Die Motion ist gutzuheissen.

Ich möchte Sie daran erinnern: Die IPV ist ein Instrument für ein soziales Korrektiv. Wir haben Kopfprämien, und deswegen ist es wichtig, dass dieses Instrument dann wirken kann, wenn es wirken muss. Es ist nicht die Meinung, dass man beliebig erhöhen will, sondern im geänderten Wortlaut steht «sofern die Sicherstellung der Ziele der Prämienverbilligung dies erfordert». Dieser wichtige Nebensatz soll aufzeigen, dass die Möglichkeit bestehen soll, wenn es wichtig ist. Sie wissen, wir sind in einer Finanzkrise. Sie wissen auch, dass es die Bevölkerung schlecht verstehen wird, wenn man auf der einen Seite Konjunkturpakete schnürt und auf der anderen Seite das Geld wieder aus der Tasche zieht, indem die Krankenkassenprämien in die Höhe schnellen. Es handelt sich um eine Prämienexplosion, man darf nicht einfach von einer Explosion der Gesundheitskosten sprechen: Die Gesundheitskosten sind zwischen vier und fünf Prozent gestiegen, die restlichen Prämien erhöhungen von sieben bis neun Prozent haben andere Ursachen. Sie wissen, dass der Kanton St.Gallen bezüglich der Reservenbildung nicht gut dasteht. Dieser Umstand soll nicht auf dem Rücken der Prämienzahlenden ausgetragen werden. Es muss denjenigen eine Entlastung gewährleistet werden, die sie benötigen. Wir befinden uns jetzt in einer solchen Situation.

Der Kantonsrat lehnt die Motion mit 57:53 Stimmen ab.

43.09.03      Kosten-/Nutzenverhältnis der einzelnen Energiemassnahmen im Kanton St.Gallen

Unterlagen:    –    Wortlaut des Postulats vom 21. April 2009  
                      –    Antrag der Regierung vom 9. Juni 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Der Kantonsrat tritt mit 62:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf das Postulat nicht ein.

43.09.04      Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach

Unterlagen:    –    Wortlaut der Postulats vom 22. April 2009  
                      –    Antrag der Regierung vom 18. August 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Der Kantonsrat tritt mit 79:11 Stimmen auf das Postulat ein.

### *Spezialdiskussion*

Boppart-Andwil beantragt in Namen von Locher-St.Gallen, Alder-St.Gallen und in eigenem Namen Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die Möglichkeiten zur Entlastung der A1 in St.Gallen unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrsfragen zu unterbreiten. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, welche baulichen und technischen Möglichkeiten zur raschen Verwirklichung der A1-Spange, zur Anpassung des Strassen-netzes und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Hinblick auf Engpass-beseitigungen bestehen und welche Möglichkeiten vorhanden sind, um den Bund rasch zur Netzergänzung und Engpassbeseitigung anzuhalten.»

Wir wollten mit den ersten beiden Fragen des Postulats eine Auslegeordnung erreichen: Welche Planungen existieren im Bereich Strassen und öV-Ausbau, sowie welche Ziele und Grundsätze sollen bei der Verkehrsbewältigung erreicht werden und mit welcher Priorität? Der Kanton St.Gallen war und ist im Rennen um Mittel aus dem mit 5,5 Mrd. Franken ausgestatteten Programm «Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz» des Bundesamts für Strassen. Es gilt sicherzustellen, dass der Kanton St.Gallen in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht leer ausgeht. Der Antrag der Regierung soll mit den wichtigsten Postulatsfragen 4 und 5 ergänzt werden, damit nicht nur ein öV-Bericht für den Kantonsrat erstellt wird, sondern ernsthaft über die A1-Spange diskutiert und in Bern Druck aufgebaut werden kann.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zu-zustimmen.

Das Postulat setzt bei der Bewältigung von Verkehrsproblemen auf alte Muster: Nach dem Motto «möglichst alle Bedürfnisse befriedigen» werden neue Strassen gebaut und – damit die Kirche im Dorf bleibt – auch das Angebot des öffentlichen Verkehrs (öV) verbessert. Droht dann die Gefahr, dass der öV zu stark ausgebaut wird, folgen Voten wie soeben von Boppart-Andwil. Wohin das führt, hat die Ver-kehrspolitik der letzten Jahrzehnte gezeigt: Es sind etwas mehr als 20 Jahre ver-gangen, seitdem die Stadtautobahn St.Gallen eröffnet wurde. Die Stadt wurde da-durch entlastet, der Verkehr auf der Autobahn hat sich in der Zwischenzeit mehr als verdoppelt. Bereits sprechen wir von der nächsten Umfahrung – das kann ja wohl nicht im 20-Jahres-Rhythmus so weitergehen... In der gleichen Zeit wurde auch der öV massiv ausgebaut. Die Passagierzahlen entwickeln sich ähnlich, in den letzten Jahren sogar leicht überdurchschnittlich. Wünschen wir eine weitere Verdoppelung des Verkehrs in den nächsten 20 Jahren? Ist das Wohlstand, ist das lebenswert? Wir sagen klar Nein. Wir müssen bei der Mobilitätsentwicklung ansetzen, mit einer anderen Siedlungspolitik, mit einer anderen Raumplanung. Mit dem Agglomerati-onsprogramm des Bundes wird mit der zwingenden Verknüpfung von Siedlungs-und Verkehrsentwicklung ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Doch diese Massnahmen reichen nicht aus. Es ist in unserem Interesse, der Raumplanung ein höheres Gewicht zu geben, den Fuss- und Veloverkehr zu fördern, den motorisier-ten Individualverkehr zu reduzieren und damit die Lebensqualität zu erhalten. Die SP-Fraktion begrüsst den Wortlaut der Regierung, weil dieser sowohl im Wortlaut

wie auch in der Begründung diesen Gesamtzusammenhängen besser Rechnung trägt als der Text der Postulanten, welcher vor allem eine neue Umfahrungsstrasse, die Südspange (A1-Spange) St.Gallen, wünscht.

Gschwend-Altstätten: Eine Frage an den Vorsteher des Baudepartementes: Auf dem Antrag der Regierung steht viel über den Strassenverkehr, über den öV, sogar der Flugverkehr ist erwähnt. Ich vermisse eine Aussage sowohl zum Fuss- als auch zum Veloverkehr und finde das eine eigenartige Haltung. Man weiss, dass der Bund schon eingereichte Unterlagen zurückwies, weil der Fussverkehr übergangen worden war. Wie dürfen wir das verstehen: Wird der Fuss- und Veloverkehr im Bericht ebenfalls dargestellt werden, wenn wir das Postulat gutheissen?

Regierungsrat Haag: Zu Gschwend-Altstätten: Sie dürfen es so verstehen, wie Sie es von mir erwarten: Eine Beurteilung des Gesamtverkehrs umfasst den Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Gerade in einer Stadt St.Gallen, eingebettet in die Agglomeration St.Gallen, die sich vom Appenzellerland bis nach Rorschach erstreckt, werden alle Verkehrsträger gemeinsam beurteilt werden müssen. Eine Spange kann ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn in der Stadt die entsprechenden flankierenden Massnahmen greifen, damit die Umlagerung erfolgt und eine Aufwertung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs möglich ist. Auch muss der nötige Platz geschaffen werden. Für mich sind diese Verkehrsarten gleichwertig. Sollte es uns entgangen sein, den Langsamverkehr zu erwähnen, dürfen Sie ihn guten Mutes als miteingeschlossen betrachten.

Scheitlin-St.Gallen: Dem Antrag Locher-St.Gallen / Boppard-Andwil / Alder-St.Gallen ist zuzustimmen.

Erreichbarkeit ist heute ein Standortfaktor, das gilt gerade für die Ostschweiz. Wenn Sie die Verkehrsentwicklung auf der A1 betrachten, so hat der Verkehr in der Region zwischen Gossau, St.Gallen und Rorschach sehr stark zugenommen, in den letzten drei Jahren nämlich um mindestens eine Million Fahrzeuge pro Jahr. Der Rosenbergertunnel wird über kurz oder lang an seine Kapazitätsgrenzen kommen. Wir werden dann Verhältnisse wie beim Gubrist oder bei der Nordumfahrung Zürich haben. Wir können lange sagen, wir sollten andere Verkehrsverbindungen in irgendeiner Form bevorzugen, und meinen, damit wären die Engpässe beseitigt: In der Zwischenzeit haben wir die Ost-West-Verbindung auch über die Schweizer Grenzen hinaus ausgebaut, und dies wird immer mehr Fahrzeuge nach sich ziehen. Es muss darum gehen, die Engpasssituation auf der Ost-West-Achse zu beheben. Davon profitieren sowohl das Fürstenland als auch das Rheintal: Beide Gebiete müssen erreichbar bleiben. Der Antrag Locher-St.Gallen/Boppard-Andwil/Alder-St.Gallen legt einen Schwerpunkt auf die Beseitigung des Engpasses, sodass die Regierung durch das Postulat darin bestärkt wird, diesen Schwerpunkt auch beim Strassenprogramm oder beim Agglomerationsprogramm des Bundes geltend zu machen.

Blumer-Gossau: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die beiden bürgerlichen Votanten haben vor allem dem motorisierten Verkehr das Wort gesprochen. Das reicht aber nicht: Wir brauchen eine Gesamtschau, wie es die Regierung in ihrem Antrag mit «Berücksichtigung der Gesamtverkehrsfrä-

gen» formuliert. Ich habe in den Voten von Scheitlin-St.Gallen und Boppart weder die Worte «öffentlicher Verkehr» noch das Wort «Veloverkehr» gehört. Diese müssen auch mitberücksichtigt sein. Es wird uns immer wieder einmal vorgeworfen, wir würden den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr gegeneinander ausspielen. Gerade jetzt dürfen wir das eben nicht tun: Wir müssen eine Gesamtsicht haben, und diese bietet uns der Wortlaut des Antrags der Regierung. Sonst ist es einseitig ausgerichtet, und das hilft uns nicht weiter. In einer Agglomeration muss man alle Verkehrsträger mitberücksichtigen, denn wir wollen für alle Verkehrsteilnehmer Verbesserungen erreichen. Darum: nicht gewichten wie im Antrag Locher-St.Gallen / Boppart-Andwil / Alder-St.Gallen, sondern offen bleiben für alle Verkehrsteilnehmer, wie es der Antrag der Regierung vorsieht.

Hoare-St.Gallen: Das Stadtparlament St.Gallen hat soeben einer Initiative zugestimmt, die den Mehrverkehr in Zukunft über den Langsamverkehr und über den öV abwickeln will. Das ist eine klare Absage gegenüber einer Autobahnspange und eine Zusage gegenüber einer neuen Busspange südlich der Stadt St.Gallen. Ich bitte wenigstens die Stadsanktgaller unter Ihnen, sich ihrem Parlament anzuschliessen.

Dietsche-Oberriet: Dem Antrag Locher-St.Gallen / Boppart-Andwil / Alder-St.Gallen ist zuzustimmen.

Zu Gemperle-Goldach: Wollen Sie die Verkehrsteilnehmer dazu zwingen, sich zu Fuss zu bewegen, oder wie möchten Sie den ganzen Güterverkehr in Zukunft verschieben? Die Lage auf der Autobahn und wie von Scheitlin-St.Gallen genannt besonders in den Tunnels Rosenberg und Stephanshorn ist zurzeit prekär, vor allem zu Stosszeiten morgens und abends.

Zu Blumer-Gossau: Die von Ihnen erwähnte Formulierung «Berücksichtigung der Gesamtverkehrsfragen» ist im Antrag Locher-St.Gallen / Boppart-Andwil / Alder-St.Gallen identisch enthalten. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Anträgen liegt im zusätzlichen Satz des Antrages Locher-St.Gallen / Boppart-Andwil / Alder-St.Gallen. Ich verstehe Ihr Anliegen nicht: Man kann diesem Antrag zustimmen, und die Gesamtverkehrsfragen werden abgedeckt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Locher-St.Gallen / Boppart-Andwil / Alder-St.Gallen dem Antrag der Regierung mit 61:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag Locher-St.Gallen / Boppart-Andwil / Alder-St.Gallen mit 70:20 Stimmen gut.

51.09.20      Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung: Wie bereitet sich der Kanton St.Gallen auf die Umstellung vor?

Unterlagen:    –    Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2009  
                      –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Storchenegger-Jonschwil (im Namen der CVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es beruhigt etwas – wenn auch mit Unbehagen meinerseits –, dass die Regierung davon ausgeht, dass die Einführung der neuen Spitalfinanzierung wenig Auswirkungen auf das Verhältnis der jetzigen Kosten in den Spitälern hat. Die CVP-Fraktion begrüsst die Einführung der Diagnosis Related Groups schweizweit. Damit sind bessere Vergleiche zwischen den Spitälern bezüglich Kosten, Qualität, Eingriffen, Behandlungen usw. möglich, was natürlich zu mehr Transparenz führt. Mit der freien Spitalwahl wird die Arbeit an der Qualität der Spitalpflege und Behandlungen vorangetrieben. Das Ziel, St.Gallerinnen und St.Galler in den eigenen Spitälern zu betreuen und somit die Geldströme in unserem Kanton zu halten, hat sicher grosse Priorität. Die umliegenden Spitäler der angrenzenden Kantone geniessen ebenfalls einen guten Ruf. So ist die Gefahr oder Chance gegeben, dass die Behandlung st.gallischer Patientinnen und Patienten in den Nachbarkantonen zu Geldmittelabfluss dorthin führen könnte. Auch ist es ein mögliches Szenario, dass die Bettenbelegung in den St.Galler Spitälern sinken könnte, was die Regierung in ihrer Antwort aber eher ausschliesst. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind die Finanzströme beachtlich. Die Belastung der obligatorischen Krankenversicherung und der Kantone wird erheblich zunehmen, während die Zusatzversicherungen entlastet werden. Damit wird nicht nur der Wettbewerb zwischen den Spitälern spielen, sondern auch eine erhebliche Erhöhung der Prämien für die Grundversicherung auf uns zukommen. Es beruhigt zwar, dass die Regierung für die Kostenentwicklung in den Spitälern keine grossen Veränderungen sieht, hingegen kommen – vorsichtig formuliert – erhebliche Kostensteigerungen auf den Kanton St.Gallen und die st.gallischen Prämienzahlenden zu.

51.09.21          Parkplätze bei Autobahnanschlüssen (Park+Pool-Plätze)

Unterlagen:      –    Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2009  
                       –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Juni 2009

Frei-Diepoldsau (im Namen der CVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die CVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass auch die Regierung die Vorteile der Park+Pool-Plätze sieht und bestehende Plätze auf das Internet aufschalten will. Etwas enttäuscht sind wir von der doch eher defensiven und zögerlichen Haltung der Regierung, was die Neuerrichtung solcher Parkplätze anbelangt. Hier würden wir uns eine etwas aktivere Rolle der Regierung wünschen.

51.09.25          Kostenexplosion im Gesundheitswesen aufgrund neuer Spitalfinanzierung

Unterlagen:      –    Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2009  
                       –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wie die Regierung richtig schreibt, ist der 1. Januar 2012 Stichtag. Dann muss die neue Spitalfinanzierung gemäss beschlossener KVG-Revision eingeführt sein. Und ein anderes System als SwissDRG (Diagnosis Related Groups) kommt wohl kaum mehr in Frage. Deshalb gilt es, den aktuellen Stand der Umsetzung und Realisierung laufend zu beobachten, damit die hoch gesteckten Ziele dieser Revision auch wirklich erreicht werden können: eine qualitativ hochstehende und zweckmässige gesundheitliche Versorgung zu möglichst günstigen Konditionen. Wie bereiten wir uns rechtzeitig auf das Kommende vor? Am 1. Januar 2009 trat die beschlossene KVG-Revision definitiv in Kraft. Somit bestimmte ab diesem Datum der Bund den Fahrplan und nicht mehr die SwissDRG AG. In den KVG-Übergangsbestimmungen zur Spitalfinanzierung steht, dass die Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen spätestens am 31. Dezember 2011 abgeschlossen sein muss. Ebenso muss neu der Bund die Richtlinien für die einheitlichen kantonalen Spitalplanungen vorgeben, die spätestens drei Jahre später, also am 31. Dezember 2014, umgesetzt sein müssen. In Rahmen dieser Planung legt der Bund auch die Qualitätsstrategie für alle Spitäler fest. Unser kantonales Parlament wird dann seinen Einfluss auf die Investitionen der öffentlichen Spitäler verlieren, denn diese werden den Privatspitälern gleichgestellt. Damit eine Parität herrscht, wird in die Tarife für die Fallpauschalen ein Anteil für Investitionen aufgenommen. Dadurch werden keine öffentlichen Subventionen für die Spitäler mehr möglich sein.

In Zukunft verbleibt die Finanzierung der Notfalldienste sowie der Lehre und Forschung in der Zuständigkeit der Kantone. Das Gleiche gilt für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus rein regionalpolitischen Gründen. Die KVG-Revision garantiert neu die Wahlfreiheit für alle Patienten: Sie können zwischen allen Spitälern, die auf irgendeiner kantonalen Spitalliste aufgeführt sind, frei wählen. Allerdings übernimmt dabei der Versicherer die Kosten höchstens nach dem Tarif, der am Wohn- oder Arbeitsort der versicherten Person oder in deren Umgebung gilt. Die restlichen Kosten muss eine Zusatzversicherung oder der Patient selbst übernehmen. So ausnahmslos ist die Wahlfreiheit also doch noch nicht. Die ganze Umwälzung der Finanzierung im Spitalwesen hat natürlich auch Auswirkungen auf die Versicherer. Optimal wäre es für sie, wenn durch diese Umstellung die Kantonsgrenzen ganz fallen würden und vollständige Transparenz zu Stande käme. Dann käme echte Bewegung in den Spitalmarkt, weil der freie Wettbewerb unter den Spitälern Wirklichkeit würde. Das Scheitern von SwissDRG wäre der Worst Case. Dies wäre vor allem zu befürchten, wenn die Spitalplanung weiterhin zu kantonal fokussiert und nur auf die Erhaltung der bisherigen Strukturen ausgerichtet bliebe. Dies würde den Wettbewerb unter den Spitälern völlig verzerren, weil diese weiterhin nicht vergleichbar wären. Vermutlich wird aber weder das eine noch das andere eintreten: Wir rechnen damit, dass die Rolle des Kantons St.Gallen als Eigentümer, Planer und Regulator bis im Jahr 2012 noch nicht völlig geklärt sein wird. Die SVP-Fraktion wird die weitere Entwicklung mit Interesse verfolgen.

51.09.31            Stärkung der Hausarztmedizin

- Unterlagen:        –    Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2009  
                          –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir begrüssen die grundsätzlich positive Haltung, welche die St.Galler Regierung der Hausarztmedizin entgegenbringt. In diesem Bereich gibt es aber zahlreiche Baustellen, und noch sind wir an vielen Orten nicht sicher, dass aus den Baugruben nicht Fallgruben werden. Unbefriedigend ist die Antwort der Regierung bei den Spitalambulatorien. Eine viermal höhere Zunahme der obligatorischen Krankenpflegekosten in den Spitalambulatorien im Vergleich zu den Hausärzten darf man nicht schönreden. Hier muss rasch Gegensteuer gegeben werden. Ein Moratorium bei der Eröffnung neuer Spitalambulatorien, ein Zulassungsstopp für weitere Ärzte in Spitalambulatorien und eine Gebühr für das direkte Aufsuchen dieser Ambulatorien wären klare Zeichen: Das fördert die Selbstverantwortung. Leider gibt die Regierung nur vage Hinweise auf kommende Entwicklungen aus Bundesbern, und von einer Bereitschaft, im eigenen Kanton Führungsverantwortung zu zeigen, findet sich in der Antwort leider keine Spur. Auch bei den ausstehenden Rechnungen aus dem Notfalldienst fehlt uns die Bereitschaft der Regierung, aktiv zu werden. Wer führen will, muss vorne hinstehen und sich nicht hinter vielleicht einmal kommenden Neuregelungen aus Bern verstecken. Es bleibt auch im Kanton St.Gallen bei der Hausarztmedizin noch viel zu tun.

Regierungsrätin Hanselmann: Da braucht es einen Zusatz: Hartmann-Rorschach weiss genau, welche Bereiche im Ambulatorium vom Spital aus unterstützt oder angeboten werden: Das sind Leistungen, die meistens von Hausärztinnen und Hausärzten nicht bewerkstelligt werden können, weil es sich um Spezialaufgaben, z.B. in der Onkologie, der Phlebologie, der Ophthalmologie usw. handelt. Sie kennen diese Bereiche sehr gut. Versicherer bezahlen heute im Gegensatz zu früher viele stationäre Eingriffe nicht mehr. Wir haben darüber bereits diskutiert, deshalb bin ich etwas erstaunt über Ihren Ton. Ich bitte Sie, das in der Gesamtheit zu betrachten und zu werten. Wir haben unlängst einen Workshop mit allen Hausärztinnen und Hausärzten der Stadt St.Gallen und dem Kantonsspital durchgeführt und ausgelotet, wo es Verbesserungsmöglichkeiten im Ambulatorium gibt. Wir betreiben den Notfalldienst zusammen mit den Hausärzten mit Erfolg. Wenn ich das Feedback des Präsidenten des Ärztevereins der Stadt St. Gallen ernst nehmen darf, dann sind wir auf dem richtigen Weg. In verschiedenen Spitalregionen haben wir Absichtserklärungen («letters of intent»), dass ambulante Eingriffe wo immer möglich von Hausärztinnen und Hausärzten vorgenommen werden. Diese Philosophie verfolgt auch der Verwaltungsrat mit Konsequenz.



51.09.35            Umsetzung der nationalen E-Health-Strategie im Kanton St.Gallen

Unterlagen:        –    Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2009  
                           –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Storchenegger-Jonschwil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die «Strategie eHealth Schweiz» des Bundesamtes für Gesundheit mit Visionen, Zielen und Massnahmen sowie schrittweiser Umsetzung bis ins Jahr 2015 verlangt von den Projektorganisatoren viel ab. Der Kanton St.Gallen ist dabei und übernimmt Verantwortung. Das Projekt ist heikel, werden doch personalisierte Patientendaten ausgetauscht. Mit dem Aufbau eines Systems zur eindeutigen Identifikation und Authentisierung von Patientinnen und Patienten wurde ein wichtiger Meilenstein gelegt. Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass in den Spitalregionen einige Projektteile in Umsetzung sind. Handlungsbedarf besteht im Ausbau der elektronischen Vernetzung, der Instrumente und der Kommunikation in Praxen, privaten Kliniken, Heimen und Spitex-Organisationen. Mit Anreizen sollen diese Institutionen und Organisationen nun eingebunden werden. Ich gehe davon aus, dass damit positive Anreize gemeint sind. Tatsache ist, dass die Basis bisher wenig konkret informiert wurde. Ein geschützter Datentransfer von Patienteninformationen ist unabdingbar. Mit den vielfältigen EDV-Hilfsmitteln, die in den unterschiedlichen Institutionen angewendet werden, tun sich neue Problemfelder auf. Ich bin gespannt auf die kompatible und sichere Gestaltung. Die privaten Kliniken, Praxen, Heime und Spitex-Organisationen sind am Projekt interessiert und warten auf ein Zeichen seitens des Kantons. Wie in der Antwort der Regierung erwähnt, bedürfen nichtstaatliche Organisationen für eine Zusammenarbeitsvereinbarung im geschützten elektronischen Gesundheitsdienst einer neuen Gesetzgebung. Im Hinblick auf die Diagnosis Related Groups und eine verbesserte Kommunikation zwischen Spital und Privaten wäre eine baldige Einbindung in das E-Health-Projekt wünschenswert.

51.09.41            Lärm macht krank – Töfflärm erst recht

Unterlagen:        –    Wortlaut der Interpellation vom 21. April 2009  
                           –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2009

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antworten sind sehr sorgfältig und vorsichtig formuliert. Ich bin überzeugt, die Antworten wären weniger vorsichtig formuliert, wenn der Sachbearbeiter dieser Antworten einmal einen Freitagabend z.B. oberhalb von Altstätten, an der Strasse ins Appenzellerland, verbracht hätte. Die Auswüchse werden immer massiver, und es muss unbedingt etwas dagegen unternommen werden. Sie deuten sehr wohl an, dass man etwas machen sollte, aber es müsse verhältnismässig sein. Ich finde das selbstverständlich auch. Ich möchte Sie ermuntern: Nehmen Sie diese Form von Lärm ernst, unternehmen Sie etwas, wenn es sein muss auch in Bundesbern.

51.09.51      Der Radiologiezusammenarbeitsvertrag mit dem Spital Vaduz kommt nicht zustande / Die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland und das Fürstentum Liechtenstein gehören zusammen! (Titel der Antwort: Radiologie in der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland)

Unterlagen:    –    Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2009  
                   –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. August 2009

Schlegel-Grabs ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Strategie überzeugt mich nicht, und zwar auf beiden Seiten des Rheins. Ich wünsche den Verhandlungspartnern in Zukunft ein besseres Verhandlungsgeschick und hoffe, es möge der Gesundheitsregion Werdenberg/Liechtenstein in Zukunft sehr gut gehen.

51.09.53      Neues System bei den Krankenversicherungen ist gefordert

Unterlagen:    –    Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2009  
                   –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Juni 2009

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Existenz von Billigkassen stellt weiterhin ein grosses Problem dar. Diese Kassen ziehen die sogenannten «guten Risiken» an, zeigen sich dann aber nicht solidarisch. Gerade diese kleineren Kassen haben jedoch Probleme bei der Reservebildung: Von 13 Krankenversicherungen mit zu geringen Reserven haben lediglich drei mehr als 50'000 Mitglieder. Es stellt sich die Frage, ob es nicht zu viele Krankenkassen, zu viele Versicherte gibt. Die Regierung hat unsere Frage nach der Tauglichkeit des Modells der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) differenziert beantwortet. Für eine Anwendung des Modells der Suva auf die Krankenversicherung müssten einige Korrekturen vorgenommen werden: So berücksichtigt die Suva keine regionalen Unterschiede, was die Versicherten des Kantons St.Gallen gegenüber dem jetzigen Modell schlechterstellen würde. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Modell der Suva mit den notwendigen Anpassungen auch für die Krankenversicherungen das Richtige wäre. Die Regierung kommt leider nicht zum Schluss, dass eine Reduktion der Kassen sinnvoll ist, bzw. setzt sich nicht für ein neues Modell ein.

51.09.58      Energie-Sanierung nicht auf dem Buckel der historischen Bausubstanz

Unterlagen:    –    Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2009  
                   –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. August 2009

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Auch hier sind die Antworten sehr sorgfältig formuliert. Man vergisst immer wieder, dass alte Bausubstanz an sich schon Energiesparen bedeutet. Denken Sie nur daran, wie viel graue Energie in einem Gebäude steckt, das schon Jahrzehnte oder länger steht. Es gibt immer noch viele Objekte, die unter dem Titel des Energiesparens völlig verunstaltet werden. Dies ist nicht böse Absicht eines Architekten oder eines Handwerkers; oft verstehen sogenannte Fachleute nichts von der Entwicklung der Bausubstanz. Es geht mir nicht darum, die einen gegen die andern auszuspielen, sondern darum, neue Mittel und Wege für ein Miteinander zu finden. Ich bin froh, dass man das Anliegen im Baudepartement ernst nimmt und zusammen mit der Denkmalpflege etwas unternehmen will.